

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 29 (1971)

Artikel: 400 Jahre Schloss Altishofen
Autor: Marti, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

400 Jahre Schloß Altishofen

Hans Marti

Vorbemerkung

Der vorangestellte Titel würde verpflichten, die 400jährige Geschichte des Schlosses Altishofen vollumfänglich darzustellen. Das kann und will aber dieser Beitrag nicht. Vielmehr will er einen verhältnismäßig knappen Abriß davon geben, um das bedeutungsvolle Jubiläum in einer skizzierten Gesamtschau ins Volk hinaus zu tragen. Im Laufe der Zeit wurde manches über Schloß und Herrschaft Altishofen publiziert, so daß hier davon nur einiges wiederholt sei, um dem Leser in einem Guß die Zusammenhänge zu vermitteln.

Von der erschienenen Literatur sei erwähnt: «Geschichte von Altishofen» in den Heften 4, 5 und 22 der «Heimatkunde des Wiggertales», «Die Familienfideikomisse von Stadt und Republik Luzern» von Dr. Alfred Sautier, «Der Zehntenstreit zwischen dem Hause Pfyffer von Altishofen und der Korporationsgemeinde der Stadt Luzern» von G. J. Bossard, die geschichtliche und kunsthistorische Würdigung Altishofens im Kunstdenkmälerband des Amtes Willisau, von Professor Dr. Adolf Reinle. Dazu kommen Aufsätze in Zeitungen, aber vor allem Arbeiten, veröffentlicht in verschiedenen Bänden und Seiten des «Geschichtsfreundes» (Nr. 7, 13, 61), die Arbeit von Dr. Franz Rudolf Wey in «Die Deutschordenskommande Hitzkirch». Nicht ausgeschöpft wurde sodann das Privatarchiv Pfyffer, das sich im Besitze der Familie Pfyffer de Montenach, Avenue du Guintzet 9, 1700 Fribourg, befindet.

Gerade aber dieses Familien-Archiv wäre es, das die eigentliche «Pfyffer-Zeit» in ihren Einzelheiten besser ausleuchten müßte. Von besonderem Interesse wäre es dabei zu vernehmen, welche Rechtstitel die Pfyffer innerhalb ihrer erworbenen Herrschaft innegehabt haben. Im Kaufbrief — abgedruckt im «Geschichtsfreund» Band 13, S. 226 ff. — sind wohl die erworbenen Güter allesamt aufgezählt, aber wir vernehmen daraus kaum, in welchen Ortschaften sie sich befinden, noch weniger, wer im einzelnen die entsprechenden Abgaben zu leisten hatte usw.

Das Schwergewicht dieses Aufsatzes wurde auf die Liquidation im letzten Jahrhundert gelegt, weil sie ein gewichtiges Ende unter eine beinahe 290 Jahre währende Phase setzte und gleichzeitig in einen entscheidenden

neuen Anfang hinüberleitete. Und liegt nicht gerade heute wieder eine Wende in der Luft? — Um so wertvoller mag es deshalb sein, die 400jährige Zeitspanne, die sich um das Schloß Altishofen rankt, im «Volk» ein wenig aufleuchten zu lassen.

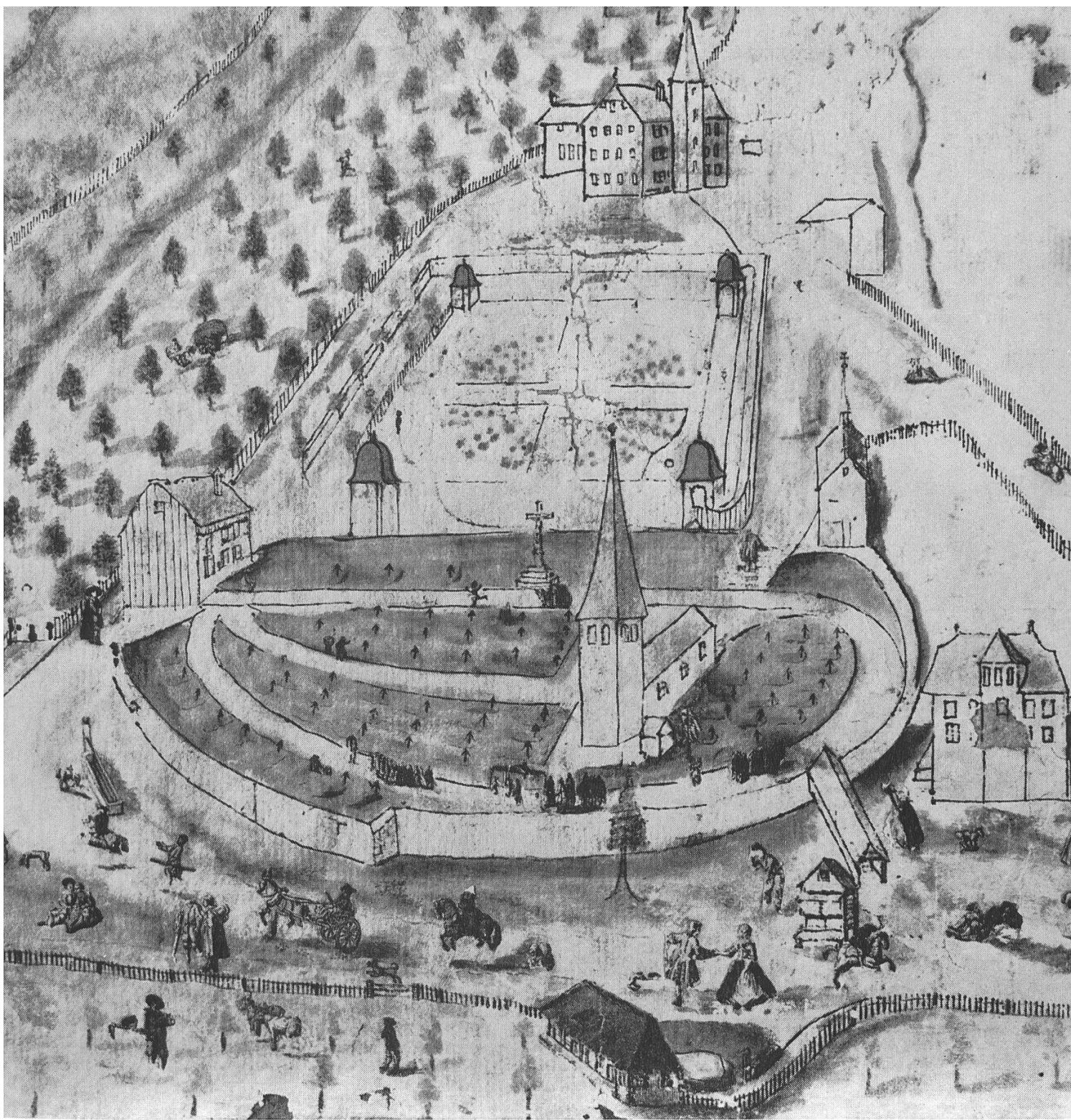
Allgemeines

Wie könnte man sich das mittlere Wiggertal ohne Schloß Altishofen vorstellen? Es ist geradezu sein Wahrzeichen. Eingebettet in eine kleine Talnische, flankiert von der Kirche, ihrem spätromanischen Turm, dem akzentuiert gesetzten Pfarrhof, hinten scharf abgegrenzt durch das Dunkel einer Waldsilhouette, nimmt sich das Schloßchen Altishofen außerordentlich schön aus. Genau genommen ist «Schloß» doch etwas zu viel gesagt. So groß der Bau auch sein mag, so nimmt er sich doch, verglichen mit anderweitigen Schloßbauten, eher bescheiden aus. In seinen Proportionen ist «unser» Schloß aber äußerst glücklich auf die Umwelt abgestimmt. Die Eigenart seines Daseins, wie seine Geschichte machen es zum Begriff, der ordentlich über den lokalen Bereich hinausgreift. Das oben umrissene «Altishofen» wurde im Laufe der Zeit ein selten schönes geschlossenes ländliches Kulturzentrum. Sein Werden und Entstehen hängt im Kern vom Schloß und seinen Besitzern ab. Ohne Ludwig Pfyffer, den Erbauer des Schlosses, wäre alles übrige bloß Stückwerk geblieben. So aber wurde nicht nur das Schloß Ausdruck patrizischen Charakters, sondern auch seine weitere Umgebung wurde wesentlich davon geprägt und strahlte einst wie heute immer noch nachhaltig davon aus, wenn freilich im Laufe der Zeit gar mancher Glanz abgeblättert ist und die Restaurierung immer dringenderes Gebot wird.

Warum bauten sich hier die Pfyffer ein Schloß?

Vorab ist zu erwähnen, daß damals — es war 1571 — die Herrschaft Altishofen feil war. Ihr Inhaber, der Deutschorden, war stark verschuldet und konnte deshalb seinen Besitz Altishofen nicht mehr halten. Ludwig Pfyffer, mit dem Zunamen «Schweizerkönig», galt als einer der reichsten Eidgenossen seiner Zeit und war deshalb wie kaum ein anderer in der Lage, sich einen solchen Besitz anzueignen. Für ihn war dieser Erwerb zuerst eine Kapitalanlage. Ludwig Pfyffer war aber nicht bloß reich, er hat mit seiner militärischen Laufbahn und mit seinem Wirken als Staatsmann sich und seinem Geschlecht für immer einen gewissen «unsterblichen» Zug hinterlassen. Er gilt als einer der größten luzernischen Staatsmänner.

Die Kapitalanlage war aber sicher bloß ein Motiv; ein anderes war, den Glanz des Geschlechtes nicht mehr verblassen zu lassen. Die Herrschaft Altishofen mit ihren reichen Einkünften sollte mindestens einem männlichen Gliede der Pfyfferschen Nachkommen das standesgemäße Leben



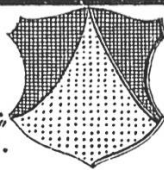
Der Schloßbezirk Altishofen samt Kirche sowie einigem Umgelände. Zeichnung von Carli Pfyffer (1755). Das Original hängt noch immer in der Prunkstube des Schlosses. (Photo: Hans Marti)



ALTISHOFEN.

Schloß und Herrschaft im Adelboden
Canton Lucern.

A. Das Schloß. B. Die Schaffnei. C. Kirch. D. Pfarr-
haus. E. Caplanei. F. Schulhaus. G. Ziegelhütten.
S. Mr. Schellenberg. ad viv. del.



ALTISHOFEN.

Chateau et Seigneurie dans L'Adelbode
du Canton de Lucerne.

A. Le Chateau. B. La Maison du Pourvoyeur. C. L'Eglise. D.
Cure. E. La Maison du Chapelain. F. L'Ecole. G. La Tuilerie.
D. H. Excud. Cam. P.

Schloß und Herrschaft Altishofen. Aus David Herrlibergers Topographie der Eidgenossenschaft (1758).

sichern. So wurde aus Besitz und Sitz in Altishofen schließlich das Majorat, d. h. die Erbfolge wurde so bestimmt, daß immer der älteste Sohn des jeweiligen Besitzers wieder nachfolgte. Allerdings schien diese Regelung in der Praxis doch nicht in allen Belangen stich- und hiebfest zu sein. Es ergaben sich daraus mehrmals Streitigkeiten, ganz besonders schlimme in den 1830er Jahren, als der Besitz stark heruntergewirtschaftet war und der Auflösung entgegentrieb. Der Stiftungsbrief war schon damals nicht mehr auffindbar. Und so weiß man überhaupt nicht genau, wie Ludwig Pfyffer seine Erbfolge testamentarisch geregelt hat. Zuerst hatte sein Sohn Leodegar, der älteste aus zweiter Ehe, die Herrschaft inne. Er verkaufte sie jedoch am 10. April 1618 an seine zwei jüngsten Brüder Christoph und Johann Ludwig. Preis: 61 000 Gulden. Letzterer lebte von 1594 bis 1626. Und so blieb denn Altishofen noch bei Christoph allein. Seither kennen wir bestimmt die majoratsmäßige Erbfolge.

Wie der Streit Ende der 1830er Jahre verdeutlichte, war das Majorat Altishofen nicht identisch mit einem Fideikommiss, das rechtlich noch anders verankert war. Bei den damaligen Auseinandersetzungen kamen die maßgebenden luzernischen Behörden zum Schluß, daß beim «Majorat kein Stiftungsakt vorliege, sondern nur eine vieljährige Uebung und ein bis anhin beobachtetes Erbverhältnis für die Existenz des Familieninstitutes, daß jeder älteste Sohn die Herrschaft für 40 000 Gulden übernehmen und sich mit seinen Brüdern in diese Loskaufsumme teilen könne».

Ludwig Pfyffer, der die Herrschaft Altishofen erwarb, war nicht der einzige Patrizier, weder in Luzern noch anderswo, der sich auf diese Art die Geschlechternachfolge sichern wollte. Gewöhnlich wurde ein einstiger adeliger Sitz möglichst mit einer frühern Burgstelle erworben, um bestmöglich an die alten Traditionen der Vorrechte der Geburt anzuknüpfen. Mit dem Erwerb von Altishofen war das ganz typisch auch der Fall. Gleichzeitig muß aber auch hervorgehoben werden, wie sich dieses städtische Patriziat mit dem Erwerb solcher Landsitze — ohne Bauer zu sein — grundlegend im ländlichen Bereich abstützte und verankerte. Im gleichen Atemzug ist aber einzuschalten, daß trotzdem ein großer Unterschied zwischen den «Gnädigen Herren und Obern» der Stadt und den Untertanen auf der Landschaft bestand. Der Erwerb eines solchen Besitzes war somit vielmehr Mittel zum Zweck, um dem Herrschenden noch mehr Profil und Gewicht zu geben. Nach außen wurde das gerade am deutlichsten mit der gesuchten patrizischen Repräsentation auf dem Lande, wie hier im Falle von Altishofen. Der äußere Unterschied zwischen dem Schloß und den umliegenden Häusern des Dorfes war damals größer. Hier das gemauerte Schloß mit Ziegeln, samt herrschaftlicher Allüre — dort die Strohdachhäuser, mit ihren Dächern, urtümlich bis fast auf den Boden gezogen. Schon aus diesem krassen Unterschied offenbarten sich zwei ganz verschiedene Welten, andere Lebensstile, aber auch Einkommensverhältnisse.

Und doch konnten sich sowohl Majorat als Fideikommiss in ihrer damaligen Art nur halten, dank den waltenden gesellschaftlichen und politischen Zustände, wie sie vor der Französischen Revolution bestanden. Deren Folgen, einer eigentlichen Sturmflut vergleichbar, trugen wesentlich zur Aushöhlung der Existenz des Majorates Altishofen bei.

Als am 14. November 1571 Ludwig Pfyffer Altishofen erworben hatte, baute er sich hier bald darauf das heute noch stehende Schloß. Vorher war hier keines, d. h. keine Burg, wie es hierüber immer wieder irrige Auffassungen gibt. Rein aus strategischen Ueberlegungen hätte sich dieser Platz für eine mittelalterliche Burg gar nicht geeignet. Diese stand, wie man seit 1970 sicher weiß, rund 200 Meter weiter oben, auf einem bewaldeten Hügelsporn. Hier bot sich dazu das typische Terrain. Die Burg hier war, wie der topographische Befund zeigt, ziemlich groß. Es muß sich dabei um eine Vor- und Hauptburg gehandelt haben. Sie hatte übrigens gute Sichtverbindung mit der Burg in Dagmersellen, auf dem sogenannten «Gait-schiflüeli».

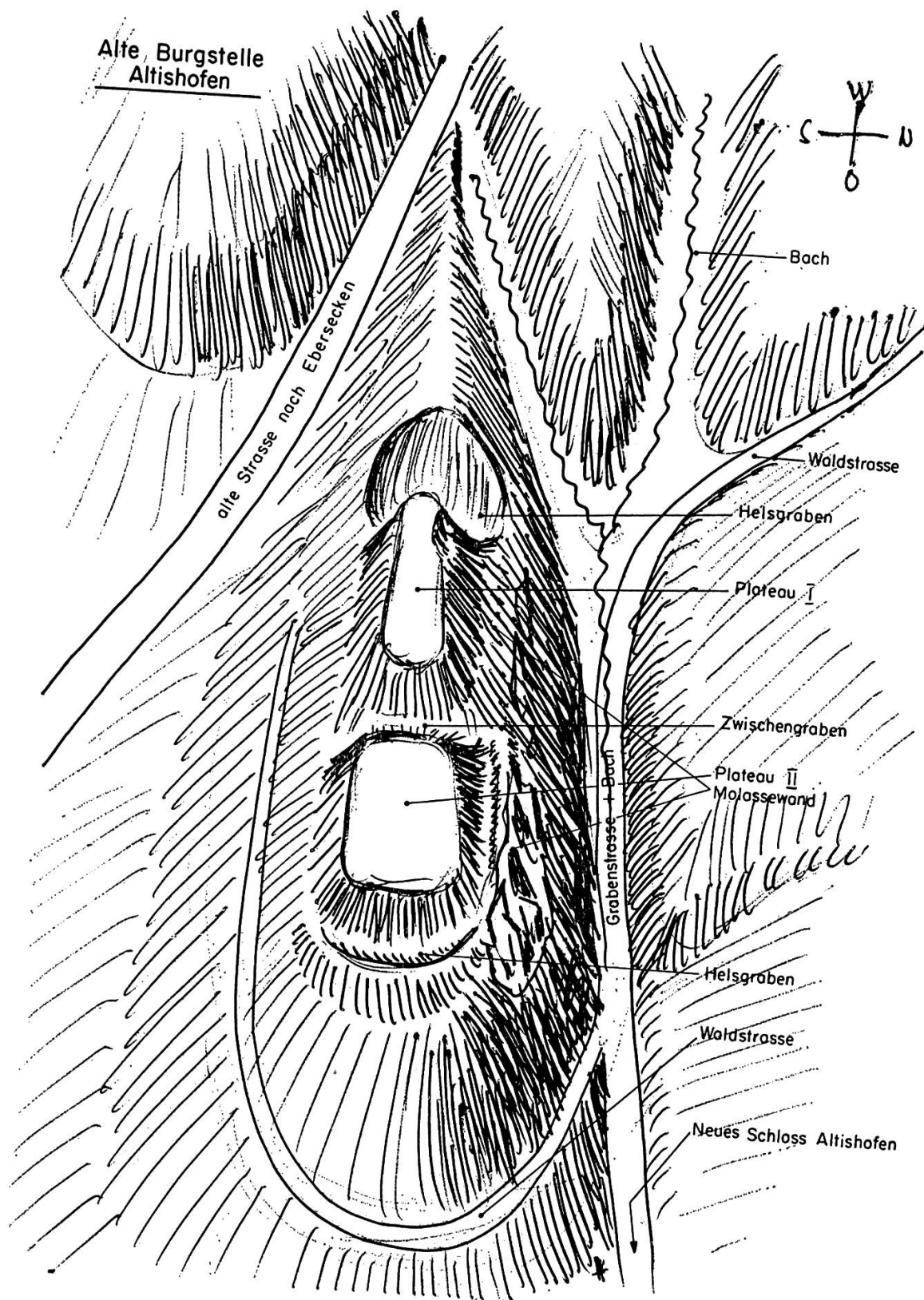
Der Bau des Schlosses zog sich bis 1575 hin, die Innenausstattung sogar noch zwei Jahre länger. Zum Glück sind davon gewisse Räume teils ganz, teils in folgenden Zeitstilen leicht verändert, bis heute original erhalten geblieben. Diese Räume vermitteln am anschaulichsten den Querschnitt durch das Pfyffersche Standesbewußtsein, geben Aufschluß über die vorhandenen Mittel, über den Sinn für Kunst und die höhere Lebensauffassung wie das Repräsentationsbedürfnis. Eigentliche Bauakten zum Schloß fehlen.

Das Schloß wurde im Stile seiner Zeit als spätgotischer Landadelsitz erbaut. Die Schlösser Mauensee und Wartensee haben architektonisch verwandte Züge. Diese beiden vornehmen Häuser dienten gleichen Zwecken wie das Schloß in Altishofen.

Gleich nach dem Erwerb von Altishofen wurde bereits 1572 die dortige Kirche umgebaut. Sie muß einerseits so arg baufällig gewesen sein, anderseits war der Besitzer von Altishofen als Kollator hierzu verpflichtet. Ob ganz oder teilweise? Auf alle Fälle, das sei auch erwähnt, spendete Ludwig Pfyffer ganz allgemein großzügig von seinen Mitteln. Ueber den Umbau der Kirche freilich fehlen Akten ebenfalls ganz.

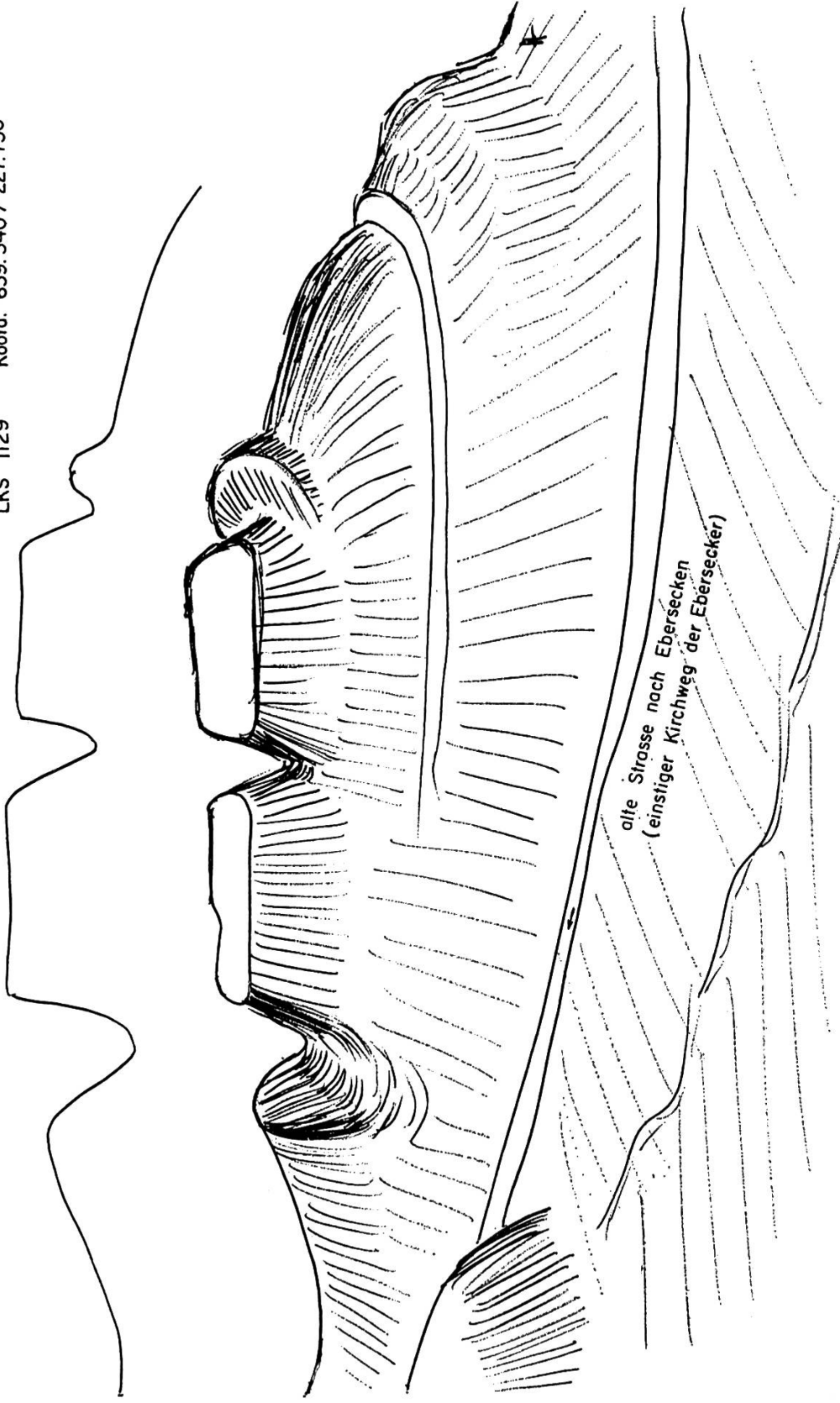
Die weiter zurückliegende Zeit

Mit dem Bau des Schlosses hat der Ort Altishofen bis in unsere Tage Charakter, Bedeutung und ein spezifisch eigenes Gesicht erhalten. Aber ohne die Herrschaft und ohne den vorangegangenen geschichtlichen Lauf, wie bereits eingangs leicht gestreift, gäbe es hier trotzdem kein Schloß. Um eine Gesamtschau zu erhalten, darf deshalb diese Arbeit nicht bloß eng bei den «400 Jahren Schloß Altishofen» stehen bleiben.



Alte Burgstelle Altishofen

LKS 1129 Koord. 639.340 / 227.750



Die Freiherren von der Balm

Mit ihnen wird Altishofens Geschichte deutlicher, obwohl wir von diesem hochadeligen Geschlecht, aus dem solothurnischen Jura stammend, verhältnismäßig bescheidene Kenntnisse haben. Der Name des Ortes Altishofen begegnet uns urkundlich relativ spät; im ältesten Engelberger Urbar (1184/90) 1201, wird erstmals ein Leutpriester erwähnt — und damit wissen wir, daß es damals hier eine Kirche gab. Im 13. Jahrhundert ist die Kirche nebst Besitz in Altishofen und Umgebung Eigentum der Freiherren von der Balm. Wer war vor ihnen Besitzer? Das wissen wir nicht.

Ursprünglich besaßen die von der Balm Gebiete von Solothurn bis in die Gegend von Biel. Anfänglich hausten sie in einer schwer zugänglichen Felsgrottenburg am Günsberg in der Balmfluh, in der Nähe des solothurnischen Balms (daher der Name von der Balm). Die ersten Burgbewohner nannten sich aber, entsprechend ihrer Behausung: «von der Hüli» (= von der Höhle).

Bei der Balmfluh hatten sie aber auch noch eine andere, «modernere» Burg. Etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts sitzen diese Freiherren auf der Burg zu Altbüron, die dann zum Stammsitz wird. Zu den Gütern in Altbüron und Umgebung gehören solche in Fischbach, Ufhusen, Ebersecken und besonders im Wiggertal, mit offenbarem Zentrum Altishofen. Die von der Balm sind große Wohltäter, beinahe Mitstifter des 1194 gegründeten Klosters St. Urban. Ein von der Balm, namens Rudolf, gründete, dem Zeitgeist entsprechend, zusammen mit Jakob von Fischbach das Frauenkloster Ebersecken, zisterziensischen Ordens wie St. Urban. Hier hatten die von der Balm ihre Erbbegräbnisstätte. Ueber das blühende, wohltätige Geschlecht brach 1308 das Unheil herein. Rudolf von der Balm, vermutlich ein Sohn des Klostergründers in Ebersecken, ist einer der Haupttäter bei der Ermordung König Albrechts bei Windisch (1. Mai 1308). In der nachfolgenden Blutrache (1309) kann Rudolf wohl entfliehen, seine Güter aber fallen an das Reich zurück und seine Burgen werden zerstört. So besonders jene in Altbüron, wo zugleich etwa 50 Mann Besatzung hingerichtet wurden, aber jedenfalls auch die Burg zu Altishofen.

Nach diesem Königsmord erfuhr die gesamte deutsche Reichspolitik eine große Wende, weil nun während über 100 Jahren kein Habsburger mehr auf den Königsthron erhoben wurde. Die Auswirkungen des Mordes waren auch in der ganzen Innerschweiz erheblich. Jetzt nahm hier die erwachende bzw. unterdrückte Freiheit staatsbildende Gestalt an. Und bis dann wieder ein Habsburger deutscher König wurde, war die Eidgenossenschaft so erstarkt und hatte sich des habsburgischen Einflusses so erwehrt, daß sie in ihrem Bestehen kaum mehr ernsthaft gefährdet war. Hätte König Albrecht damals sein Leben behalten — er war eben vor seiner Ermordung

in den Aargau gekommen, um sich seinen recht zahlreichen Gegnern kriegerisch zu stellen —, gäbe es wahrscheinlich keine Schweiz. So hat dieser letzte von der Balm unbewußt mitgeholfen, ein bedeutendes Stück Schweizergeschichte zu schreiben.

Am 13. August 1306 vernahm König Albrecht in Hagenau im Elsaß, daß Böhmens Herrscher, Wenzeslaus, ermordet worden war. Darauf ordnete Albrecht eine Heerfahrt nach Böhmen an, daran auch die Reichsfreien der Stammlande (Aargau, Elsaß, Schwarzwald, die Gebiete, welche den Habsburgern gleichsam angestammt waren) teilnehmen sollten. Diesem «Aufgebot» unterzog sich auch Rudolf von der Balm. Ihm folgten aber noch andere aus unserer Gegend, teils Verwandte Rudolfs, so sein Schwager Rudolf III. von Wart.

Der Aufmarsch erfolgte verhältnismäßig rasch. Sammelplatz des Heeres war Nürnberg. Bereits am 21. August 1306 ließ Rudolf vor seinem Wegzug in Altishofen sein Testament aufsetzen. Das auf Anraten des damaligen Kilchherrn Hugo von Altishofen. Bei dieser Testamentsabfassung waren zahlreiche Verwandte, offenbar auch Bekannte und andere «biderber luethon» (biedere Leute) zugegen. Von den Verwandten seien erwähnt: der Schwager Konrad von Tengen, Ulrich von Grüenberg, der Onkel, Ulrich von Schwertschwändi und sein Bruder Heinrich (die von Schwertschwändi standen in Ufhusen im Dienste der von der Balm). (Geschichtsfreund 13, S. 216.) — Der Sitz der Freiherren von Tengen stand im Badischen, nördlich von Schaffhausen. Sie waren eines der reichsten Geschlechter jener Gegend. Klara von Tengen, der Gattin Rudolf von der Balms, wurden bei dieser Testamentsabfassung sämtliche seine Güter als Leibgeding (zur Nutzung) zugeschrieben.

Rudolf kam aber unverseht aus dem Krieg in Böhmen zurück. Auf dem Heimweg, vermutlich in Wien, wurde er mit Herzog Johann von Schwaben, einem Neffen König Albrechts bekannt. Dieser damals 18jährige Jüngling fühlte sich von seinem Onkel in den Erbensprüchen hintergangen. So wäre das mit dem Tod König Wenzeslaus ledig gewordene Böhmen, gerade 1306, diesem Johann zugefallen. Aber auch die erwähnten Stammlande, dazu gehörten der heutige Kanton Luzern, Aargau usw., sollten ihm gehören. Das hatte noch Johanns Großvater, König Rudolf von Habsburg, so gewollt und geordnet. Dessen Sohn Albrecht aber wollte all diese Domänen seinen eigenen Söhnen zuhalten. Und so kam es zur Verschwörung. Der ehrgeizige Herzog Johann wollte sich nicht länger zurückbinden lassen und eine Freiherrenclique aus dem heutigen schweizerischen Raum nützte offenbar diese Einstellung weidlich aus, stachelte den unbesonnenen Herzog zum Morde auf, ohne diesen und dessen Folgen genügend zu überlegen.

Die am ausgeführten Mordplan direkt beteiligten Freiherren waren lange nicht die einzigen, die gegen Albrechts Länderpolitik eingestellt und



Burgruine des nachmaligen Stammsitzes der Freiherren von der Balm (Altbüren).
(Photo: Hans Marti)

teils von ihr geschädigt worden waren. Von den Hauptmittätern war Walter von Eschenbach der Meistgeschädigte, hatten ihm doch gerade Albrechts Söhne im Berner Oberland einigen Besitz abgenommen. Die Verschwörer und hinter ihnen jedenfalls noch zahlreiche weitere anti-habsburgische Kreise versprachen sich vom jungen Herzog Johann, mit dem Namen Parricida, erhebliche Vorteile. Obwohl die Ermordung des Königs gelang, so war der Plan als Ganzes doch schlecht vorbereitet. Die geschlossene Erhebung großer Gebiete in unserm Raum gegen Habsburg unterblieb. Und damit war es den Nachkommen des Ermordeten, an ihrer Spitze Herzog Leopold, ein leichtes, mit ihren Gegnern fertig zu werden. (Dieser gleiche Leopold war übrigens auch der Anführer der Schlacht am Morgarten.) Die 1309 einsetzende Blutrache Leopolds war ebenso furchtbar wie grausam und hat auf die Dauer den Habsburgern mehr geschadet als genützt.

Zum engen Verschwörerkreis gehörten neben Johann von Schwaben der erwähnte Walter von Eschenbach, Rudolf von der Balm, Rudolf von Wart und Konrad von Tegernfeld.

Daß gerade die Freiherren von der Balm eine anti-habsburgische Einstellung hatten, schien nicht neu zu sein. Sie waren schon 1291/92, beim Hinschied des Königs Rudolf von Habsburg, im Verein mit vielen andern Habsburggegnern, gegen Oesterreich aufgestanden.

Die Deutschritter

Der Balmsche Besitz wurde nach seinem Heimfall an das Reich Graf Otto von Straßberg, Landvogt in Kleinburgund (Ob- und Nid- aargau und angrenzende Gebiete) verliehen. Die rechts der Aare gelegenen Güter Altbüron, Roth (in Großwangen gelegen), Altishofen und alles was hier weiter dazu gehörte, verkaufte aber Straßberg bereits 1312 dem Deutschen Orden.

Die Deutschritter oder Deutschherren, wie sie auch hießen, waren ein geistlicher Orden, der wegen und während der Kreuzzüge ganz am Ende des 12. Jahrhunderts entstanden war. Dank der Gunst der deutschen Kaiser, Fürsten usw. wurde der Orden stark gefördert und mit Besitz überhäuft. Der meiste davon befand sich in deutschen Landen, aber auch sonst in Mitteleuropa, sogar Spanien, Griechenland und dem Vordern Orient. Gerade um 1300 herum stand der Orden in höchstem Ansehen und Blüte. So war es ganz normal, wenn ein Besitz, wie ihn die Herrschaft Altishofen darstellte, an die Deutschherren gelangte.

Die eigentliche Niederlassung des Ordens in hiesiger Gegend befand sich in der Kommende Hitzkirch. Von dort aus wurde die Herrschaft Altishofen verwaltet. Eine burgähnliche Niederlassung der Deutschherren gab es in Altishofen aber nie. Hingegen besorgten meistens Geistliche aus Hitzkirch in Altishofen die Seelsorge. Die Ablieferung der Zehnten rief etwa

Streit und Unstimmigkeiten. Das war besonders 1418 und 1441 der Fall. Solche Fälle gab es aber nicht bloß bei den Kirchgenossen von Altishofen, sondern sie kamen immer wieder vor, so lange es eine Zehntpflicht gab.

Im 15. Jahrhundert hatte der Orden seinen Höhepunkt bereits überschritten. Er stagnierte geistig, und in einer sich mehr und mehr wandelnden Welt hielt er nicht Schritt. Das wäre aber damals auch noch von andern Institutionen zu sagen gewesen. Mehr und mehr ließ auch die Verwaltung der Güter zu wünschen übrig. Das war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kraß in Altishofen der Fall. Hinein brausten die Stürme der Reformation und in Hitzkirch besonders stark. So kam es, daß der Rat von Luzern die Verwaltung von Altishofen bis 1542 an sich zog. Aber auch nachher, als sie wieder in die Hände der Deutschritter gelegt wurde, konnten sie sich nicht mehr erholen. Und so kam es im Jahre 1571 zum Verkauf an Ludwig Pfyffer, der umgekehrt in meteorhaft aufsteigender Linie sich bewegte.

Kirchliches

Mit der herrschaftlichen Entwicklung sind unbedingt auch die kirchlichen Verhältnisse eng verbunden. Genaues weiß man hierüber nicht. Man ist auf Annahmen angewiesen, die es hier bestmöglich zu betonen gilt. Die nun in Altishofen gesicherte Burgstelle deutet darauf hin, daß hier eine wehrmäßige Schlüsselstellung des Balmschen Besitzes im Wiggertal lag. Es liegt auch nahe, daß unweit der Burg eine erste (?) Kirche errichtet worden wäre und hier die Leibeigenen des Grundherrn zum Gottesdienst kamen. Diese Kirche war eine Eigenkirche derer von der Balm. Damit sie genügend Schutz hatte, wurde sie ganz sicher nahe der Burg errichtet. Ob diese allerdings möglicherweise von einem Geschlecht, das vor den von der Balm hier residierte, gebaut wurde, kann nicht gesagt werden. Ebenso wenig, ob vielleicht schon von diesem Geschlecht ein Kirchlein errichtet worden wäre. Hierzu könnten einzig Grabungen neue Erkenntnisse liefern, und zwar in der heutigen Kirche.

Der Balmsche Besitz im Wiggertal war in seinem Umfang ziemlich identisch mit der einstigen Größe der Pfarrei Altishofen. Das läßt sich einigermaßen genau aus den von den Pfyffern erhobenen Zehnten (Rechts- und Besitznachfolger derer von der Balm) herauslesen. Eine Aufstellung aus dem Jahre 1833 vermerkt da die Ortschaften Altishofen, Dagmersellen, Schötz, Egolzwil, Wauwil, Ebersecken, Nebikon und Buchs. Aus diesem Balmschen Besitz wurde nach und nach unmerklich organisch die Pfarrei.

Aus der Eigenkirche resultiert auch das einstige Kollaturrecht (Einkünfte, Besetzungsrecht der Pfarrstellen usw.). Dieses Recht, freilich nicht mehr ganz im ursprünglichen Umfang, ging im Jahre 1859 beim Verkauf





Eingang zum Schloß Altishofen. Das in Sandstein gehauene Allianzwappen Pfyffer-Segesser (unmittelbar über der Türe) wird leider kaum mehr zu retten sein!

(Photo: Hans Marti)

Vorderseite

Der romantische Durchblick zwischen «Schneggen» und «Chlösterli» in Richtung Kirche.

(Photo: Hans Marti)

des Schlosses an den Staat über. Auf diese Ablösung muß in einem spätern Aufsätze zurückgekommen werden.

Durch die Zeit des Majorates

Der Erwerb dieses großen Besitzes war für Ludwig Pfyffer finanziell gesehen ein leichtes. Sein Nachlaß wurde anläßlich seines Todes (1594) mit rund 310 000 Gulden beziffert, das Haus Altishofen nicht eingerechnet. (Geschichtsfreund Band 7, S. 226 ff.) Für damalige Verhältnisse war das ein gewaltiger Betrag. Pfyffer selber wohnte offenbar nur zeitweilig in Altishofen, das für die jeweiligen Bewohner bzw. Majoratsinhaber eher Sommerresidenz war. Von den letzten freilich weiß man sicher, daß sie dauernd in Altishofen waren, ja, wie noch zu hören ist, Job Hartmann Pfyffer, der das Majorat zu Beginn des letzten Jahrhunderts arg herunterwirtschaftete, war so fest an Altishofen gebunden, daß seine Söhne ihn am liebsten fort gehabt hätten. Ludwig Pfyffer war wegen seiner militärischen und Staatsgeschäfte auch während seiner «Altishofer Zeit» viel im Ausland. So zog er 1576 (damals war das Schloß etwa gerade bezugsbereit) wiederum mit einem Regiment nach Frankreich. Zehn Jahre zuvor (1566) hatte Pfyffer als Gesandter der Eidgenossenschaft am Reichstag zu Augsburg von Kaiser Maximilian II. «eine Adelsbestätigung und Wappenverbesserung» erhalten. Man ahnt auch daraus das Streben nach dem höhern Stand. Und als dieser dann durch den Erwerb der Herrschaft Altishofen und Altbüron (so hieß sie genau) noch landmässig besser untermauert wurde (Landbesitz in diesem Umfang schuf Ansehen und war gleichzeitig Ausdruck eines kleinen Herrschers), nannte sich Ludwig und alle weiteren Nachkommen seines Geschlechtes Pfyffer von Altishofen. Der Inhaber des Majorats nannte sich gewöhnlich «Herr zu Altishofen und Altbüron». Bis zur Zeit der Französischen Revolution ließen sich die männlichen Pfyffer mit Junker ansprechen und nachher mit Baron.

Wo etwas zu nehmen ist, da sammeln sich gewöhnlich die Anwarter. Das erlebte auch das Majorat Altishofen immer wieder. Und deshalb gab es darum etwa Erbstreitigkeiten. Die ersten bereits nach dem Tode des großen Schultheißen und Pannerherrn von Luzern. Er hatte aber auch eine große Nachkommenschaft, von der zwar etliche im Kindesalter oder doch recht jung starben.

Insgesamt hatte Ludwig Pfyffer 14 eheliche und vier außereheliche Kinder. Er war dreimal verheiratet. Das erstemal mit einer Anna von Wyl. Von ihr hatte er drei Kinder. Zwei davon starben jung und das dritte hatte keine Nachfolge. Die zweite Gattin hieß Jakobea Segesser. Auf diese eheliche Verbindung hin ist das in Sandstein gehaltene Allianzwappen Pfyffer-Segesser über der Eingangstüre zum Schloß zurückzuführen. Aus dieser

zweiten Ehe gingen neun Kinder hervor. Die dritte Gemahlin war eine Salome Bodmer von Baden, die er zwei Jahre vor seinem Tode, als bereits 68jähriger Mann, ehelichte. Von ihr hatte er auch noch zwei Kinder. (Geschichtsfreund Band 7, S. 213 ff.)

Der Rat von Luzern entschied die Erbstreitigkeiten Anno 1617 so:

«Wenn die Herrschaft Altishofen verkauft oder aus Mangel eines Sohnes an die Töchter fallen würde, möge sie der älteste Pfyffer der besitzenden Linie um einen bestimmten Preis an sich ziehen.» — Diesem Entscheide wurde aber bald hernach zuwidergehandelt, und der Spruch von 1644 gibt dieses Zugrecht nur mehr im Falle eines Verkaufes. Die schöne und reiche Herrschaft zog 30 Jahre später wieder die Begehrlichkeit mehrerer Ansprecher an sich, bis der Rat, als Richter, sie dem ältesten und einzig noch lebenden Sohne des vorherigen Herrn von Altishofen um den Anschlag von 40 000 Gulden zusprach.

Der Umstand, daß das Schloß zu teilen wider alte Bräuche und Gewohnheit verstieß, und die erwähnten Ratsentscheide, welche sich auf produzierte Akten stützten, vermochten wohl allmählich die dargelegte feste und gewohnheitsrechtliche Successionsordnung mit Privilegierung des ältesten Sohnes zu schaffen. Ihre große Aehnlichkeit mit jener eines Fideikommisses mag zur spätern Verwechslung geführt haben, so daß man sich fragen konnte, ob ein Zugrecht vorliege oder ein Fideikommiss.» (Sautier, Die Familienfideikommissen von Stadt und Republik Luzern, S. 114 ff.) Trotz den zitierten Entscheiden blieben spätere Streitigkeiten um den Besitz von Altishofen nicht aus. Schließlich war ein Herr von Altishofen und Altbüron auch noch Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit, als solcher konnte er in seinem «Herrschaftsbereich» auch das Recht zum Wirten erteilen. Daraus und von etlichen weiteren Quellen (nicht bloß den Zehnten), wie Bodenzinsen, Gefällen, Ehrschatz usw. flossen Einnahmen.

Die Französische Revolution fegte nicht bloß die Alte Eidgenossenschaft als Staatsgebilde weg, sondern damit auch alle Vorrechte der Geburt. Damit hatte auch die Herrschaft Altishofen faktisch aufgehört zu existieren. Wohl blieb den Pfyffern der bisherige Besitz gewahrt, auch die Einkünfte aus den Zehnten, Bodenzinsen usw. waren nicht aufgehoben. Aber es klopfte eine neue, ganz andere Zeit an die Existenz von Fideikommissen, Majoraten, Minoraten, Senioraten. Diese Institutionen wurden im Volke mehr und mehr als undemokratisch und nicht im Einklang mit den Früchten der Revolution empfunden.

Als im Jahre 1798 der große Sturm über die Eidgenossenschaft hereinbrach, starb der damalige Besitzer der Herrschaft Altishofen. Sein Nachfolger Job Hartmann Pfyffer (1771—1845), damals ein unerfahrener und minderjähriger Jüngling, war nun leider eine denkbar ungeeignete Persönlichkeit, um in diesen schwierigen Zeiten das Schifflein zu steuern. Beinahe zeitlebens brauchte dieser Mann einen Beistand, der seine Angelegen-

heiten besorgte. So kam es nicht von ungefähr, daß eine Mißwirtschaft einriß, die ungefähr 80 000 Gulden kostete. Davon erholte sich das Majorat nicht mehr. Dazu gesellte sich Unfriede unter den einzelnen Familiengliedern, womit eine Gesundung der Verhältnisse erst recht verunmöglicht wurde.

Ziemlich gute Einnahmen lieferten die etwa 92 Jucharten messenden Waldungen. 1807 lesen wir, daß zwei Bannwarte gewählt wurden, die vorwiegend für das Haus Pfyffer tätig waren. 1814 wird um die Bewilligung nachgesucht, 70 Klafter Holz bzw. Holzkohle, die auf dem Kohlplatz liegen (im Wald ob der Kirche in Altishofen), an das Unternehmen von Roll nach Solothurn auszuführen. Weiter heißt es, daß 330 Klafter verkohltes Holz bereits abgeführt worden seien. Ferner wurde ebenfalls 1814 um die Ausfuhr von 52 Saghölzern nach Olten nachgesucht.

Ob aber die Einnahmen aus dem Wald allein genügten, um ein so aufwendiges Haus auf die Dauer zu halten? Wohl hatte es zwar noch andere gewerbliche Betriebe, über die noch zu reden ist. Die Einnahmen aus dem eigenen Bauernbetrieb waren nicht überragend. Und dazu kam ein völlig unfähiger Mann, der einen so großen Betrieb leiten sollte!

So kam es nicht von ungefähr, daß die Verhältnisse im Hause Pfyffer immer ungefreuter wurden. Von den 1830er Jahren an versuchte Sohn Heinrich Pfyffer (1800—1868), Anwarter auf das Majorat, vermehrt Einfluß auf die Geschäftsführung zu gewinnen. Doch war das scheinbar recht schwierig, wie die Akten kundtun. Es geht auch daraus hervor, daß, solange der Vater Job Hartmann in Altishofen bleibe, die Verhältnisse nachteilig bleiben müßten. Wir lesen hierzu wörtlich: «Seit einiger Zeit haben wir für die Besorgung der Vermögensumstände der Familie des Herrn Job Hartmann Pfyffer von Altishofen die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselbe, welcher die zur Zeit so reichlich ausgestattete Herrschaft von Altishofen zusteht, mit der Besorgung wie selbe seit 30 Jahren statt hatte, und besonders wie sie noch gegenwärtig stattfindet, mit Riesenschritten dem Zerfalle und der Armut entgegengeht. Selbst der letztgewählte Vogt, in seiner Redlichkeit anerkannt, gewährt wenig Hoffnung, unter den gegenwärtigen Umständen etwas besseres tun zu können.»

Alle Vögte Job Hartmann Pfyffers gaben mit der Zeit ihr Amt auf. Auf Ignaz Pfyffer folgte 1830 Jost Gabriel von Pfaffnau. Doch am 26. Februar 1836 reichte auch er seine Entlassung mit der Begründung ein, daß er einer so großen Aufgabe nicht mehr gewachsen sei. An seine Stelle trat Ludwig Pfyffer. Die Tochter von Job Hartmann erhielt als Beistand Jakob Kopp, Staatsanwalt, der später als Liquidator des Hauses Pfyffer bestimmt wurde.

Ab 1835 wurden die Zustände immer unhaltbarer. Während gut drei Jahren befaßten sich nun damit die Kommission des Innern, der Armen- und Waisenrat der Stadt Luzern, der Kleine Rat (Regierungsrat) und zuletzt der Große Rat, der dann am 20. Mai 1839 das Majorat auf Antrag der

Regierung als aufgehoben erklärte. Vorher aber mögen noch einige Fakten des ungefreuten Handels interessieren.

Eine der oben zitierten Behörden schrieb in einem ihrer Berichte: «Wir verhehlen nicht, daß wir unter den obwaltenden Zerwürfnissen in der Familie Pfyffer zu Altishofen als das zweckmäßigste nebenhin gehalten hätten, daß eine Trennung der Glieder von ihrem gemeinschaftlichen Wohnorte bewerkstelligen würde; allein die Abneigung des Herrn Job Hartmann Pfyffer, Altishofen zu verlassen, verhindert diese Maßregel, vielleicht nicht zu seinem selbst eigenen Nutzen.» Letzteres wurde bald und leider nur zu wahr.

Sohn Heinrich, künftiger Majoratsansprecher, berichtete am 14. Oktober 1835 dem Kleinen Rat, daß er bereit sein, das Majorat zu übernehmen und auch dessen Verwaltung zu verbessern. Anfang 1836 ergänzte er noch: «Durch die Uebernahme wolle er bezwecken, die Schulden und Verpflichtungen des Hauses Pfyffer und das Auskommen der betreffenden interessierten Familienglieder zu versichern, sowie seinen Bruder Cölestin von seinem Titel auf die Güter loszukaufen. Die Schulden und Verpflichtungen des Hauses Pfyffer wolle er garantieren durch Hinterlegung värschafter Kapitalien. Schwieriger sei die Auseinandersetzung der Verhältnisse der Familie.» (A. Sautier, S. 91.)

Durch die kraftvolle Mitwirkung der Obervormundschaftlichen Behörde konnte im Jahre 1836 eine Ausmittlung der persönlichen und ökonomischen Verhältnisse unter den einzelnen Familiengliedern erzielt werden. Diese Ausmittlung sah so aus:

Etat des Hauses (Vermögen)	ca. Fr. 123 000.—
Verteilung an:	
Job Hartmann (Vater)	40 000.—
Heinrich (1. Sohn) = Uebernehmer des Majorates	57 000.—
Cölestin (2. Sohn) Auskauf	22 000.—
Frl. Josefa (Tochter, verbeiständet)	4 000.—
	123 000.—

Budget Einnahmen	
Einnahmen Gülten	350.—
Einnahmen Prioritätsgülten	5 120.—
Losgekaufte Zehnten	70.—
Jus domini	412.—
Nebikermatten	60.—
Kleinzehnt resto	5.—
Zehnten in natura	1 000.—
Bodenzinse	1 200.—

Futterhafer	45.—
Lehenzinse	1 231.—
Forstwesen	600.—
	10 093.—

Die Ausgaben wurden mit Fr. 8 461.— veranschlagt.

Diese Beträge geben einerseits ein klares Bild, woher damals die Einnahmen des Hauses Pfyffer flossen. Andererseits hat sich seither der Geldwert so stark verschoben, daß, besonders was die Höhe des Vermögens von Fr. 123 000.— anbelangt, die Aussage doch wiederum relativ bleibt. Die gemachte Ausmittlung sollte dazu dienen, eine klare Ausgangslage zu schaffen, jedem seinen Teil zu geben (Auskauf), damit keines der Familienglieder dem künftigen Majoratsansprecher Heinrich dreinreden konnte. Dieser, mit allen Punkten der vorgeschlagenen Lösung einig, hatte zusätzlich noch den Wegzug seines Vaters gewünscht, «um so viele Schwierigkeiten wegzuschaffen, die bei seinem Bleiben in Altishofen entstehen könnten und werden». Die Vormundschaftsbehörde der Stadt Luzern wollte hingegen je nach Umständen Vater Job Hartmann seinen fernern Wohnsitz in Altishofen gestatten. Der vorgeschlagene Auskauf und die übrige damit zusammenhängende Vereinbarung war nach Bericht und Antrag der Kommission des Innern am 20. Mai 1836 auch vom Kleinen Rat genehmigt worden. Die Vormundschaftsbehörde, bestrebt rasch zu handeln, um zu retten was noch zu retten war, schrieb im Bericht zur Ausmittlung: «Aber auch diese Ausmittlung trug in dem beharrlichen Widerstande eines einzigen Familiengliedes schon wieder den Keim neuer Verwirrung in sich und diese Verwirrungen werden sich nun fortspinnen und unvermeidlich den Ruin der ganzen Familie herbeiführen, wenn nicht die gerade dermalen waltenden Umstände schnell benützt und die eingreifenden Verfügungen getroffen werden.» Und diese Verfügung bestand darin, daß denn auch, wie oben erwähnt, der Kleine Rat die Auskäufe und die gesamte, im Wortlaut umfassende Vereinbarung zum Beschluß erhob. Doch der Schuß ging wiederum fehl.

Heinrichs Bruder Cölestin protestierte bereits am 6. Juni 1836 beim Kleinen Rat gegen diese Lösung, weil er dieser Regelung nicht zugestimmt habe. Auch der Vogt von Vater Job Hartmann Pfyffer beschwerte sich dagegen. Eine nachfolgende Familienversammlung verlief im Sande, weil Vater und Sohn Cölestin gegen die regierungsrätliche Schlußnahme waren, «obschon diese nur das Wohl der ganzen Familie bezweckte».

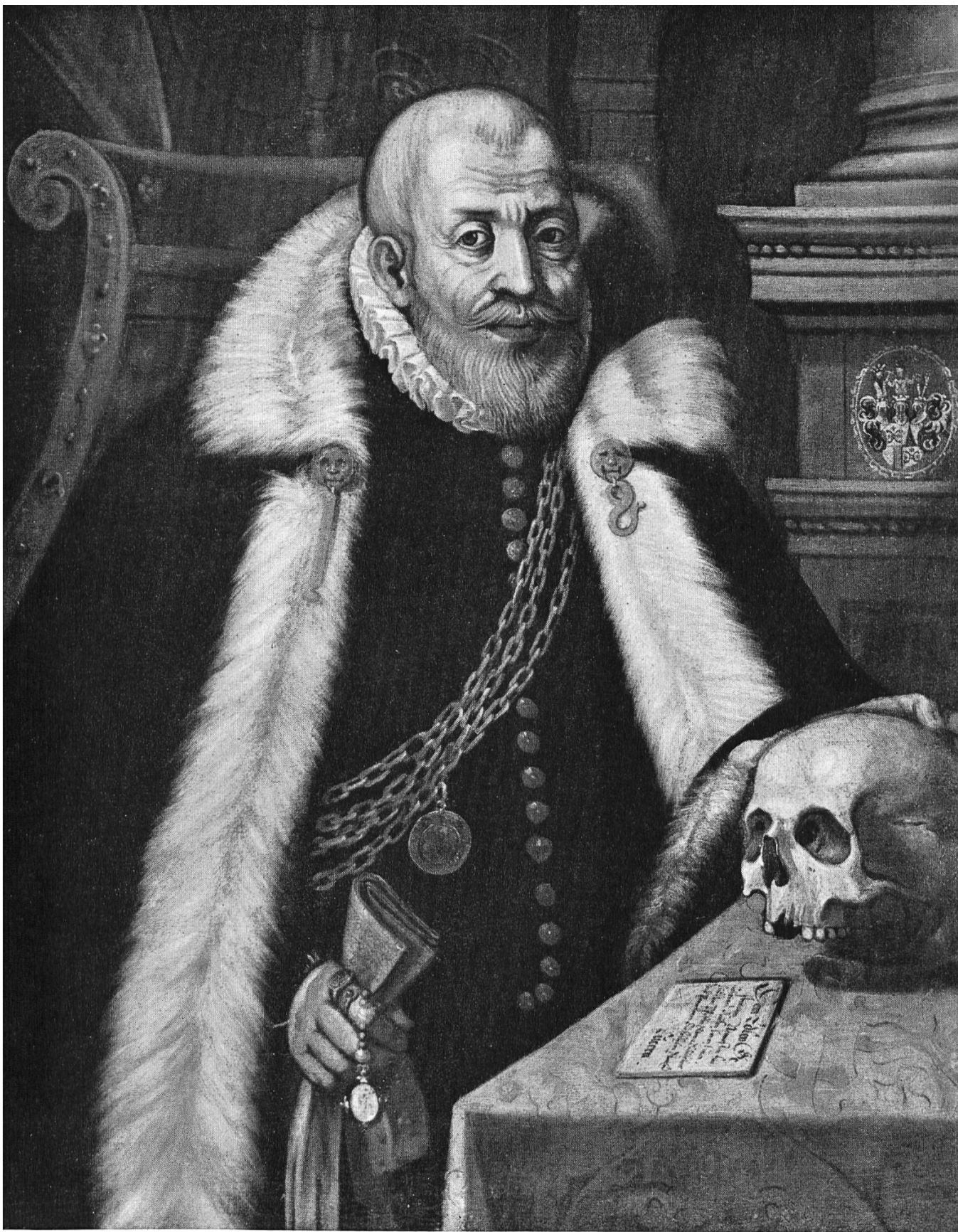
Der Kleine Rat fand es aber für richtig, bei seiner Schlußnahme vom 20. Mai 1836 zu verbleiben, weil sie nach reiflicher Ueberlegung und «im vollkommenen Einverständnis mit der Vormundschaftsbehörde erlassen» worden sei.

Nun kam es zum Prozesse zwischen Heinrich und Cölestin. Dieser stellte

die Existenz des Majorates überhaupt in Frage. Dabei stellte es sich dann auch heraus, daß «das Testament, zufolge welchem die Herrschaft Altishofen als Majorat bestimmt worden, in dem Staatsarchiv Luzern bisher noch nicht hat aufgefunden werden können». So leidig der Prozeß war, wäre aber im Hinblick auf die Abklärung der Rechtslage der luzernischen Fideikomnisse ein richterlicher Spruch äußerst wertvoll gewesen. Schließlich, am 29. Oktober 1838, verständigten sich die beiden Brüder in ihrem Rechtsstreit, bevor der Richter gesprochen hatte. Cölestin beharrte auf seiner ursprünglich geforderten Auskaufsumme von 20 000 Gulden, was umgerechnet etwa 27 000 Franken ausmachte. Andererseits anerkannte er die Schlußnahme der Regierung vom 20. Mai und 6. Juli 1838.

Ende 1838 gelangte Heinrich an den Kleinen Rat und gab diesem bekannt, daß durch die getroffene Uebereinkunft mit seinem Bruder Cölestin «neue, durchgreifende Verfügungen notwendig werden, indem durch die Auszahlung von 20 000 Gulden das Kapitalvermögen des Hauses Altishofen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, auf bedenkliche Weise in Anspruch genommen wird». Heinrichs Eingabe verlangte nichts weniger als die Aufhebung der Majoratsverhältnisse. Dagegen wandte sich der Vogt von Vater Job Hartmann Pfyffer, der sich mit einer Aufhebung nie einverstanden erklären wollte, obwohl gerade er es war, der sie mit seinem Verhalten und Wirtschaften heraufbeschworen hatte. Das Spiel um das Majorat trat nun in seine letzte Phase.

Der Armen- und Waisenrat, der Heinrichs Eingabe zuhanden der Kommission des Innern zu begutachten hatte, schrieb dazu unter anderm: (4. Februar 1839) «Weder der substituierte Vogt des Job Hartmann noch die Familie Pfyffer scheinen sich mit dem Vorhaben des Heinrich befreunden zu wollen, selbst dem zustande gekommenen gütlichen Vergleiche, der einen dreijährigen, ärgerlichen Handel niederschlug, scheint man nicht hold zu sein, indem man die Mittel zur Ausführung desselben nicht einmal bewilligen will. Wir haben zwar diese Wendung der Dinge erwartet. Die Verhältnisse unter den Gliedern des Hauses Pfyffer zu Altishofen haben sich schon seit Jahren so feindselig gestaltet, daß kein friedliches Einverständnis über geringfügige, noch viel weniger aber über so wichtige Fragen möglich sein wird, und an dieser moralischen Klippe scheiterte von jeher alles. Im Jahre 1836 konnte eine Ausmittlung der persönlichen und ökonomischen Verhältnisse unter den Familiengliedern nur durch die kraftvolle Mitwirkung der obersten vormundschaftlichen Behörde erzielt werden. Aber auch diese Ausmittlung trug in dem beharrlichen Widerstande eines einzigen Familiengliedes (lies Cölestin!) schon wieder den Keim neuer Verirrungen in sich. Diese Verirrungen werden sich nun fortspinnen und unvermeidlich den Ruin der ganzen Familie herbeiführen, wenn nicht die gerade dermalen obwaltenden Umstände schnell benutzt und die eingreifendsten Verfügungen getroffen werden», usw. (A. Sautier, S. 101.)



Ludwig Pfyffer, genannt «Schweizerkönig», in seinem vollen Ornat. Der städtische Wohnsitz befand sich am Luzerner Kapellplatz 3; eine Gedenktafel an diesem Haus erinnert an das Wirken Pfyffers. (Das Klischee wurde uns in freundlicher Weise von der Schweizerischen Kreditanstalt in Luzern zur Verfügung gestellt.)

Rückseite

Der sogenannte «Pfyfferbecher» ist ein Geschenk der Offiziere an ihren Obersten Ludwig Pfyffer zur Zeit der Hugenottenkriege. — Datum: 1569, Silber/vergoldet, Höhe: 26,7 cm, Beschauzeichen: Paris, Eigentum: Schweizerisches Landesmuseum Zürich (das uns auch das Photo überlassen hat, wofür wir danken).



Im Bericht wurde weiter hervorgehoben, daß durch die Regierungsbeschlüsse vom 20. Mai und 6. Juli 1836 Heinrich Pfyffer doch bereits Majoratsherr und somit der Vater hierin ausgeschaltet sei. Ebenso sei Cölestin als ausgekauft zu betrachten, weil er Anno 1838 mit seinem Bruder Heinrich einen gütlichen Vergleich eingegangen sei. Somit, und da das Haus Pfyffer ein Majorat und kein Fideikomiß sei, könne gegen die Aufhebung von keiner Seite Widerstand gemacht werden. Es wurde dann eine Vereinbarung ausgemittelt, nach welchen Gesichtspunkten das Majorat aufgehoben werden könne. Diese Ausmittlung wurde am 29. April 1839 vom stadtluzernischen Armen- und Waisenrat genehmigt. Ihr stimmte am 17. Mai 1839 auch der Kleine Rat zu, und am 20. Mai darauf folgte im gleichen Sinn der Große Rat. In der Botschaft des Kleinen Rates hieß es: «Eine Urkunde, kraft welcher dieses Verhältnis begründet wurde, ist nicht vorhanden. Gewöhnlich wurde es Majorat genannt. Dieses Vorrecht war von jeher der Zankapfel der Familie.» (A. Sautier, S. 106.) Gegen die Aufhebung protestierte bereits am 15. Juni 1839 Cölestin Pfyffer. — Im gleichen Jahre, am 19. November, legten dann neun Mitglieder der Familie Pfyffer, an erster Stelle unterschrieben von Cölestin, Protest gegen die Aufhebung ein. Allein, das Majorat blieb aufgehoben, und damit begann ein neuer Abschnitt für das Schloß Altishofen. Aber auch für die Familie Pfyffer!

Der Verkauf der Güter

Die Aufhebung des Majorates verfolgte den Zweck, die liegenden Güter zu veräußern, um die nötigen finanziellen Mittel für die Kapitalabfindungen und die zu leistenden Renten zu erhalten. Der Armen- und Waisenrat der Stadt Luzern ernannte auf Vorschlag von Heinrich Pfyffer den Liquidator, und das war der damalige Staatsanwalt Jakob Kopp. Der Kleine Rat hatte ein eigenes Liquidations-Programm aufgestellt und beschlossen:

«3. Die liegenden Güter sind auf dem Wege der öffentlichen Steigerung zu verkaufen.

4. Nach Abzug der auf dem Hause lastenden Beschwerden werden sowohl Heinrich wie Cölestin Pfyffer je Fr. 28 000.— zur freien Disposition zuge stellt; alles übrige aber ist Sache der Einlage in die Depositalkasse von Luzern und wird dermalen schon als Eigentum der Kinder des Heinrich abgetreten.

5. Von diesem Guthaben wird dem Vater von Heinrich eine jährliche Rente von Fr. 2000.— entrichtet. Sollte seine Gattin überleben, dieser Fr. 600.—.

7. Erst nach dem Tode des Herrn Heinrich Pfyffer wird das den Kindern abgetretene Geld — sofern keine Verpflichtungen mehr darauf haften — frei zum Verteilen». Dem ältesten Sohne Heinrichs, Ludwig, wurden zum voraus Fr. 20 000.— zugesprochen. Das deshalb, weil er nach seinem Vater

Heinrich wiederum Majoratsbesitzer geworden wäre, aber nun lediglich noch mit einer Geldabfindung diesen Vorrang entschädigt bekam.

Die Liquidation eines so großen Besitzes mit zahlreichen rechtlichen Verwicklungen brachte viele Umtriebe. Recht viel zu reden und zu schreiben gaben die großen Schloßwaldungen. Auf alle diese Einzelheiten kann hier nicht eingetreten werden, sondern es muß versucht werden, daraus die große Linie und etwa bezeichnende Episoden herauszuarbeiten.

Die angesetzte Steigerung im «Löwen» in Altishofen verlief resultatlos. Das heißt, das erwartete Angebot von Fr. 80 000.— blieb aus. Der Kleine Rat bewilligte hierauf den Verkauf der Güter aus freier Hand. Daraus resultierte ein Mehrerlös von Fr. 5395.— (gegenüber den Fr. 80 000.—). Gestützt auf den Regierungsentscheid hatte Liquidator Kopp am 2. Februar 1840 verlangt, daß die Waldungen getrennt vom Schloß verkauft würden. Dagegen hatte der Gemeinderat von Altishofen seine Einwände. Er beschloß, daß insgesamt 11 $\frac{5}{8}$ Jucharten, 1948 Fuß beim Schloß, bei der «Schütte», Ziegelhütte 1 $\frac{6}{8}$ Jucharten, bei der Brauerei 5 $\frac{6}{8}$ Jucharten und bei der alten Helferei 2 $\frac{6}{8}$ Jucharten Wald zu belassen seien.

Die Brauerei, heute noch unter diesem Namen als Wirtschaft bekannt, war dazumal eine wirkliche Brauerei zum Schloß gehörend. Solche kleinen Brauereien gab es landauf und landab. Nächste der Scheune des Bürgerheims (einst zum Schloß gehörend) befinden sich immer noch Keller, die ehemals der Brauerei dienten. Die Helferei war ein altes baufälliges Haus, etwas oberhalb der Schloßscheune gegen die Friedhofmauer zu gelegen. Oberhalb des Schlosses befand sich eine Handziegelei, die den Lehm im nahen Wald bezog. Es gab auch eine Hafnerei. Ob dieses Gebäude mit der «obern Schütte» identisch ist?

Die Verkaufsprotokolle lassen einen da im Zweifel. Die «obere Schütte», heute im Volksmund einfach als «Schütte» bekannt, ist der markante Fachwerkbau aus dem Jahre 1671. Im Gegensatz zur «obern» gab es auch die «untere Schütte», und diese war mit der Brauerei verbunden. «Schütte» kommt vom Einschütten des Getreides. Es waren die Lokale, wo die abzuliefernden Zehnten; Getreide, Heu usw. eingelagert wurden.

Nun, der Gemeinderat begründete seine Einwände damit, daß die Heizung des Schlosses, die Gewerbe, die sowohl in der Ziegelhütte wie in der Bierbrauerei betrieben würden, Holz und somit Wald benötigten.

Abgesehen von einigen weiter entfernten Äckern, gingen die wesentlichen Liegenschaften und Güter anlässlich des Verkaufs aus freier Hand an folgende Besitzer:

Das Schloß mit annähernd 40 Jucharten Land und etwa 16 Jucharten Wald an Cölestin Pfyffer zum Preise von Fr. 34 000.— Außerdem kamen 54 Jucharten Wald noch gesondert dazu. Preis: Fr. 33 000.—. Dieser Wald bestand aus 14 Stücken. Verkauf: 4. Januar 1842. Aus diesem Verkauf vernehmen wir auch, daß sich damals (und noch später) südlich des Schlosses

ein Hopfengarten von knapp einer halben Jucharte befand. Hopfen brauchte es zum Bierbrauen.

Am 28. Juni 1841 wurde die Bierbrauerei an Josef Lerch, Zeugschmied in Altishofen, verkauft. Vom einstigen Schloßwald wurden dazu 16 Jucharten gegeben. Preis: (eingeschlossen das Inventar zum Brauen) Fr. 14 180.—.

Die Helferei wurde an Michael Lerch, Schneider, zum Preise von Fr. 2605.— mit $2\frac{6}{8}$ Jucharten Wald, veräußert.

Mit der Schloßliegenschaft hatte Cölestin Pfyffer auch sämtliche vorrätigen Dinkel, das Töpferei-, Metzgerei- und Bäckerei-Inventar erworben. Ferner gehörten noch Fischrechte dazu. Das Schloß war ehemals wirtschaftlich ein ziemlich geschlossenes Zentrum.

Wie Akten hinlänglich kundtun, ging Cölestin Pfyffer nach dem Erwerb der Liegenschaft darauf aus, die Wälder stark abzuholzen. Er war auf diese Einnahmequelle entscheidend angewiesen, weil sicher nur über diesen Weg die großen Summen für den Kauf aufzubringen waren. Laut gemeinderätlichem Protokoll von Altishofen (20. Januar 1842) hatte Cölestin Pfyffer das Gesuch gestellt, die 54 Jucharten zusätzlichen Wald bis auf das Rafenholz abzuholzen. Der Gemeinderat wies dieses Ansinnen mit der Begründung ab, daß der Kauf noch nicht ratifiziert sei. Nun beschwerten sich die Gebrüder Pfyffer bei der Regierung, daß dieser Waldkauf nur zustande komme, wenn Cölestin den Wald abholzen dürfe. In der Beschwerde wurde auch angeführt, daß Altishofen schon ab und zu unbegründet gegen das Haus Pfyffer Stellung bezogen habe. Wörtlich: «Endlich erklärt Herr Beschwerdeführer Kopp in seiner Beschwerdeschrift, daß frühere Abschlüsse des Gemeinde Rath's schon unbegründet erfunden worden seien, daß auch dieser als solcher geeignet sich finde, und daß es also scheine der Gemeinde Rath Altishofen habe als Grundsatz angenommen in allen Angelegenheiten des Hauses Pfyffer Abschlüsse zu erteilen.» Der Kleine Rat schrieb dann nach Altishofen (16. Februar 1842), da Verkäufer und Käufer sich einig seien, habe der Gemeinderat unter gewissen Vorbehalten Cölestin Pfyffer die Bewilligung zum Holzschlagen zu erteilen.

In einer im gleichen Zusammenhang stehenden regierungsrätlichen Erkenntnis (14. Mai 1842) hieß es in Punkt 2: «Das Haus Pfyffer ist gehalten zur Sicherung derjenigen Verpflichtungen, welche in Bezug auf die Besoldung der Geistlichen in Altishofen und die dortige Kirche hat und haben mag, den Käuferlös bei der Kirchgemeinde Altishofen zu hinterlegen». (Kollaturverpflichtungen.)

Schon früher hatte der Gemeinderat von Altishofen über die Pfyfferschen Waldungen an die Regierung gemeldet: «Beinehmens muß im allgemeinen bemerkt werden, daß vorberührte Waldungen, als die verwerflichsten, so Herr Pfyffer besitzt, sich auszeichnen.»

In einem auszuarbeitenden Gutachten über die Pfyfferschen Wälder äußerte sich später der Gemeinderat so: «Das Holzvorkommen sei mit

2033 1/3 Klafter einzuschätzen. Ein Drittel dieses Holzes sei aber nicht schlagreif.» Regierungsrätlich wurde hierauf erkannt, daß Cölestin Pfyffer 1443 Klafter schlagen und über die Zollstätte nach Reiden ausführen dürfe. Weiter der Gemeinderat: «Zu benannten zwei Pfrundhäusern wurde Anno 1806 als zur Zeit hiesiger Waldteilung 14 Jucharten vom flüssigsten und holzreichsten Wald ausgemittelt und zugeteilt. Nun aber befindet sich auf dieser Waldstrecke bloß noch ein Teil von 3 Jucharten, teils mit schlagreifem Holz von ca. 12 Klafter abwerfend, und teils in Größe von Rafenholz und teils in Größe von Deicheltannen besetzt; der übrige Teil, teils leerem Waldboden und teils mit 12 à 18 Fuß hohem Gesträuch und Tannlein bewachsen und besetzt. Es kann nur im günstigsten Fall vor Ablauf von 20 à 25 Jahren aus fraglichem Wald nur sehr wenig Holz geschlagen und benutzt werden. Hingegen ist schon zur Zeit vorangeführter Gemeindewaldteilung für mehrerwähnte Pfrundhäuser der Holzbedarf jährlich auf 20 à 21 Klafter berechnet und ausgemittelt worden, was man wirklich nicht für überflüssig hält. Laut mit der Herrschaft Pfyffer getroffenen schriftlichen Uebereinkunft hat selbe gegen Bezug fraglicher 14 Jucharten Wald die Inholzung der Pfrundhäuser in vorangeführtem, oder in unbedingt hinlänglichem Maße übernommen, nun aber in der Zwischenzeit beliebte es benannter Herrschaft Pfyffer fraglichen Wald in vorstehend bemerktem Zustand herabzuwürdigen, und denselben mit Holzverkauf, und teils auch eigenen Verbrauch besonders zur nun erbauten Schloßscheune auf die auffallendste Weise abzuholzen.

Gegen eine solche nachteilige Bewirtschaftung fraglichen Waldes, konnte die Gemeinde, da die Herrschaft Pfyffer zu den Pfrundhäusern die hinlängliche Inholzung anerkannte und verabreichte, keine Einsprachen erheben. Es haftet somit auf der Herrschaft Pfyffer die Pflicht, besagte zwei Pfrundhäuser entweder zur Beholzung derselben mit hinlänglichem Wald zu versehen, oder die übrigen Schloßwaldungen mit der Servitut für ein Zeitraum von 20 à 25 Jahren hinlänglicher Inholzung mehrerwählter Pfrundhäuser zu belasten. Das Chor der Pfarrkirche beschlagend, so haftet ebenfalls auf benannter Herrschaft Pfyffer die unwidersprechende und auch anerkannte Pflicht dasselbe zu unterhalten, somit auch in dieser Beziehung zur Disposition dessen Unterhalt wenigstens eine Jucharte guten Wald in Anspruch gefordert.»

Die Herren Pfyffer und Liquidator Kopp waren größtenteils gegen das Gutachten des Gemeinderates von Altishofen. Deshalb rekurrten sie an die Regierung. Aus dem Rekurs: «Sämtliche 14 Waldstücke sind nicht nur mit schlagreifem, sondern sogar größtenteils mit überreifem Holz bewachsen. Nach dem Zeugnisse von Sachkundigen hätte eine zweckmäßige Benutzung und Verwaltung der pfifferschen Waldungen das Abholzen fraglicher 14 Waldstücke schon vor vielen Jahren erfordert.» Weiter aus einem andern Abschnitt des Rekurses: «Betrachten Hochdieselben die Größe der

Pfifferschen Waldungen und die Höhe des Kaufpreises, in welchem die Gesamtliegenschaften zu stehen kommen, so ist leicht zu erkennen, daß sich kein Käufer dazu finden wird, wenn er nicht in Aussicht hat, die Waldungen frei benutzen und aus dem Erlös von dem reifen Holz die Kaufsumme abtragen zu können. Wer würde ein Kapital von ca. 70 000 Fr. in einen Liegenschafts Kauf einwerfen, um dasselbst todt liegen zu lassen?! — »

1842 rekurrten Liquidator Kopp und Cölestin Pfyffer sodann bei der Regierung wegen der Hinterlegung des Holzerlöses bei der Kirchgemeinde Altishofen. Da drangen die beiden aber nicht durch und wurden gehalten, den gemäßen Teil abzuliefern.

Ein Akteneintrag vom 13. Oktober 1842 liefert sodann eine heute beinahe zu belächelnde Episode. Die Kommission des Innern verfügt: «Nachdem Herr Cölestin Pfyffer von Altishofen zwei Gesuche, beide datiert vom 30. August 1842, eingereicht hatte, die der gesetzlichen Bestimmung zuwider, nicht auf Stempelpapier abgefaßt sind, wird er in Nachachtung der Gesetze (folgen Paragraphen ...) mit Fr. 4.— gebüßt. Betrag sogleich abliefern sonst wird er (Pfyffer) dem kompetenten Richter angezeigt.»

Am 19. Juni 1845 meldet die Kommission des Innern dem Statthalteramt Willisau, daß Cölestin Pfyffer landesflüchtig sei. Unter landesflüchtig ist im damals verstandenen Sinn sicher bloß der Aufenthalt außer Kanton zu verstehen. Ziemlich sicher hatte er, wie so viele andere Luzerner in jenen Tagen, wegen den politischen Wirren (Freischarenzüge) das Kantonsgebiet verlassen. Da aber wiederum Holz aus den Pfyfferschen Waldungen auszuführen war, reichte an Stelle von Cölestin der Bruder Heinrich Pfyffer bei der Luzerner Regierung ein Gesuch um Holzausfuhr ein. Es wurde aber nicht bewilligt, bis der Erlös oder Gegenwert des Holzes bei der Kirchgemeinde Altishofen deponiert sei.

Cölestin Pfyffer war ehemals Gardeleutnant in französischen Diensten, Hauptmann und sodann eidgenössischer Oberst und Großrat. Geboren war er am 6. Januar 1801, gestorben am 28. Juni 1871, ledig. Er hatte allerdings von einer gewissen Josepha Rölly einen unehelichen Sohn, ebenfalls auf Cölestin getauft.

Der Zehntenstreit

Als im Jahre 1839 die Auflösung des Majorates Altishofen beschlossen war, hob bald darauf, nämlich Anno 1841, ein langwieriger Zehntenstreit zwischen Heinrich Pfyffer und der Korporationsgemeinde Luzern an. Auf den ersten Blick mag es sonderbar erscheinen, daß auch die Korporation Luzern — ehemals einfach die Stadt — in Altishofen Zehnten beziehen konnte. Das Recht hiezu läßt sich aber bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert nachweisen. Der nun einsetzende und damals äußerst wichtige

Prozeß drehte sich, möglichst kurz geschildert, um folgendes:

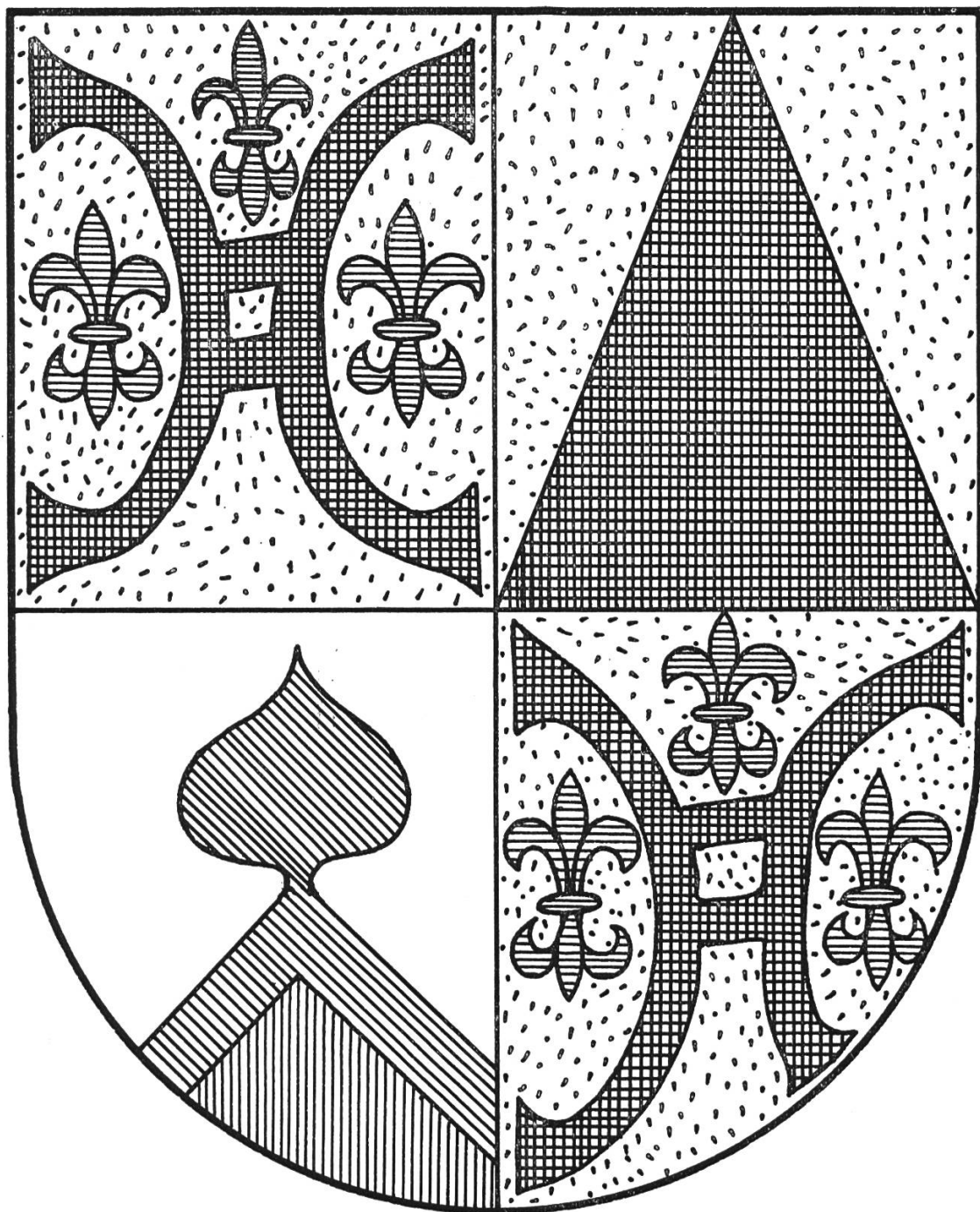
Das Haus Pfyffer und die Korporationsgemeinde Luzern besaßen im Bezirke Altishofen gemeinschaftlich den sogenannten Großzehnten. (Zehnten = Naturalsteuer von allen Bodenfrüchten und gewissem Vieh. Den Zehnten einzuziehen stand seit dem frühen Mittelalter bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts dem einstigen Grundherrn, teils auch der Kirche und noch weitem Ansprechen zu. Unter Großzehnten verstand man die Abgabe von Heu, Emd, dann aber besonders von einem Teil des geernteten Getreides.)

Heinrich Pfyffer trat in diesem Rechtshandel als Kläger auf. Bereits als sein Ahnherr Ludwig die Herrschaft erworben hatte, mußte er sich seiner Zehntansprüche, besonders auch gegen die Stadt Luzern, erwehren. Aber auch später gab es deswegen wiederum Streitigkeiten. Zur Zeit der Helvetik und knapp nachher ging es darum, die Zehntansprüche zu liquidieren, was gar nicht einfach war. Die meisten Zehntansprüche wurden bereits damals, oder etwas später, in Zehntgülden umgewandelt. Mit andern Worten: an Stelle von Naturalabgaben folgten Geldabfindungen.

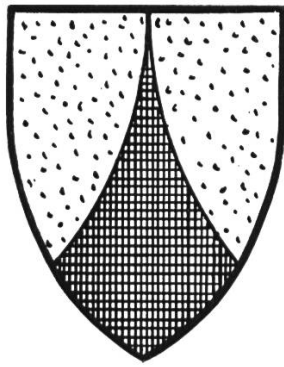
Weil sich die Stadt Luzern einerseits und das Haus Pfyffer andererseits in diesen Zehnten im Bezirk Altishofen teilten, nannte man ihn Teilungszehnten. Daneben besaßen die Pfyffer noch einen eigenen kleinern Zehnten, dem man den Namen Privat- oder Partikularzehnten gab.

Der Teilungszehnten wurde kurz nach 1800 größtenteils aufgekündigt und in Prioritätsgülden umgewandelt. Ihre Errichtung fällt in die Zeit zwischen 1804 bis 1808. Diese Gülden bezifferten sich auf Fr. 177 822.16 und wurden je hälftig dem Hause Pfyffer und der Korporation Luzern zugeteilt. Der verbliebene Naturalzehnt war damals nur mehr gering. Zur Zeit der Ausscheidung zwischen Stadt und Haus Pfyffer hatte man sich scheinbar gütlich gefunden. Mindestens blieb diese Teilung lange Jahre unangefochten. Dann aber 1841, als wohl alle Positionen des Pfyfferschen Besitzes durchleuchtet wurden, wartete Heinrich Pfyffer mit einer Forderung gegen die Korporation Luzern auf. Nach dieser Klage war anlässlich der Ausscheidung des Großzehnten der Stadt zu viel gutgeschrieben worden. Nach der Meinung des Klägers seien damals «sämmliche großzehntenartigen Produkte in die Theilung aufgenommen» worden, während nach gleicher Auffassung «nur der Zehnten in Korn und Hafer hätte aufgenommen» werden dürfen. Daraus folgernd verlangte Heinrich Pfyffer von der Korporationsgemeinde Luzern eine Summe von Fr. 30 522.12 an Kapital, nebst Zins seit dem Jahre 1803.

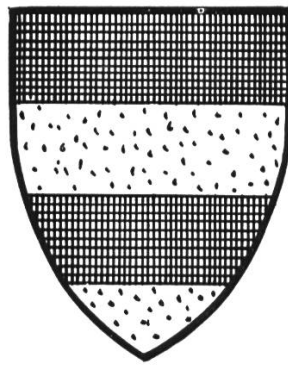
Aus dieser Forderung entwickelte sich nun ein sehr ausgedehnter und entsprechend langjähriger Rechtsstreit. Behandelt wurde er in erster Instanz vom Bezirksgericht Rothenburg, in zweiter vom Obergericht Luzern. Von Rothenburg deshalb, weil im Bezirksgerichte Luzern etliche Korporationsbürger saßen und somit die unparteiische Beurteilung gefährdet war. Da es



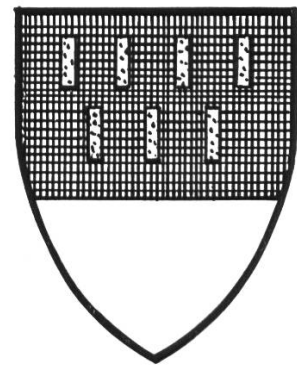
Pfyffer von Altishofen und Altbüren



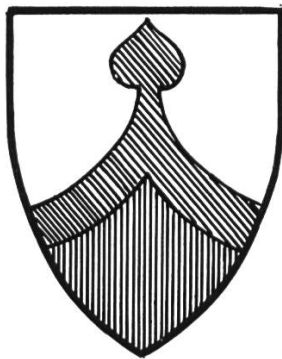
1



2



3



4



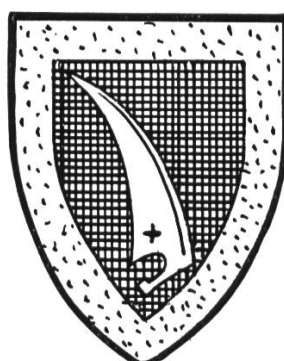
5



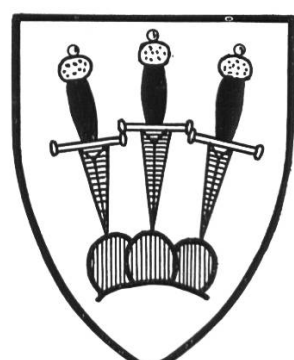
6



7



8



9

1. W (= Wappen) eines edlen Geschlechtes, das sich v. Altishofen nannte. Aus diesem W entwickelte sich später das Gemeindewappen. 2. W der v. Schellenberg zu Altishofen. 3. W der v. Klingenberg zu Altishofen. 4. W der Freien v. Altbüren. Es wurde zur Vorlage für das Gemeindewappen. 5. W eines edlen Geschlechtes v. Ebersecken. Das Symbol gleicht eher einem Pferd, während in der Wappendarstellung Nr. 7, ebenfalls auf Ebersecken bezogen, unmißverständlich der Eber erkennbar ist. 6. W der Freiherren v. der Balm. 8. W der v. Segesser. 9. W der Edlen v. Schwertschwändi, Dienstleute der Freiherren v. der Balm. Die Burg befand sich zwischen Ufhusen und der Kantonsgrenze gegen Huttwil. — Quellen: Wappenbücher aus der Zentralbibliothek Luzern und der Stadtbibliothek Zofingen.

(Zeichnungen: Ernst Lille und Werner Peyer)

sich um einen wichtigen und höchst komplexen Fall handelte, der im Kern in jahrhundertealten Rechtstiteln wurzelte, lieferte er viel Gesprächs- und noch mehr Schreibstoff. Im Einvernehmen mit beiden Parteien holte das Bezirksgericht Rothenburg bei der «Juristenfakultät der Universität Zürich» ein Rechtsgutachten ein. Gestützt darauf fällte das Bezirksgericht am 20. April 1846 sein Urteil. Danach wurde der Kläger Heinrich Pfyffer abgewiesen. Er appellierte jedoch an das Obergericht. Der Fürsprech Pfyffers, Georg J. Bossard, verfaßte dann selber ein Rechtsgutachten, unter dem Titel «Rechtliche Erörterungen», das er dem Obergerichte einreichte. Hierauf wurde diese Schrift der Fakultät in Zürich zur nochmaligen Stellungnahme unterbreitet. Diese fiel jedoch gleich wie die erste aus, mit dem Unterschiede freilich, daß Fürsprech Bossards Gutachten teils arg zerpfückt wurde. So bestätigte schließlich auch das Luzerner Obergericht das erstinstanzliche Urteil. Dem Kläger Heinrich Pfyffer wurden auch die Prozeßkosten überbunden.

Die Pfyfferschen Herren zu Altishofen und Altbüren
(nach ihren Geburts- und Sterbejahren)

Ludwig, genannt Schweizerkönig, Begründer	1524—1594
Leodegar	1552—1628
Aeltester Sohn von Ludwig aus zweiter Ehe. Er verkaufte Altishofen an seine zwei jüngsten Brüder, Christoph und Johann Ludwig	1594—1626
Christoph, Sieger von Villmergen (1653)	1593—1673
Franz	1623—1696
Christoph	1653—1718
Karl-Chr.	1685—1768
Karl-J.	1709—1783
Ignaz-Cölestin (genannt Cölestin)	1747—1798
Job Hartmann	1771—1845
Letzter Inhaber der eigentlichen Herrschaft Altishofen, da diese mit dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft Anno 1798 ebenfalls erlosch	
Heinrich	1800—1868
Unter seiner Hand wurde das Majorat aufgelöst.	

J. Kesselbach-Unterfinger erwirbt das Schloßgut

Mit dem Erwerb des Schlosses samt dem dazu gehörenden größern Teil der liegenden Güter (1842) schien das Gut einstweilen immer noch in Pfyfferschem Besitz zu bleiben. Doch blieb das bloß von kurzer Dauer. Am 10. Mai 1859

brachte Cölestin sein Gut in Altishofen im Gasthof «Löwen» an eine öffentliche Steigerung. Gekauft wurde die Liegenschaft von der Firma Gloggnert-Hartmann & Cie. in Luzern «handelnd für Herrn Heinrich Pfyffer in dorten Namens des Hauses Pfiffer von Altishofen gemäß Vollmacht vom 10. Mai 1859». Gelöst wurden gemäß höchstem Angebot 37 125 Gulden, oder Fr. 70 714.29. Die auf der Liegenschaft lastenden Hypotheken erreichten bereits den Betrag von Fr. 35 819.14 und sind wohl ein Indiz für den Verkauf durch Cölestin. Der Käufer Heinrich Pfyffer fand bald darauf in J. Kesselbach-Unterfinger, Luzern, einen Abnehmer. Nutz- und Schadenanfang: 23. August 1859. Die Kaufsumme bezifferte sich auf Fr. 88 000.—. Darin eingeschlossen waren sämtliche Vorräte «in ihrem jetzigen Bestande», alle Fahrhabe, mit Ausnahme derjenigen Gegenstände, über die ein Verzeichnis angefertigt wurde, sowie sämtliches landwirtschaftliches Inventar.

Für Kesselbach scheint der Schloßerwerb reines Geschäft gewesen zu sein. So war der neue Besitzer bestrebt, aus den Waldungen, wie bereits vordem Cölestin Pfyffer, großen Nutzen zu ziehen. Das war auch praktisch die einzig größere Einnahmenquelle. Was Kesselbach vom herrschaftlichen Inventar versilberte, ist nicht feststellbar. Aber es scheint zu dieser Zeit etliches abgewandert zu sein. Oberstdivisionär Hans Pfyffer (1866—1953), ein Enkel von Heinrich (Verkäufer des Schlosses), soll sich an einer Zusammenkunft während des Zweiten Weltkrieges in seiner Ahnenresidenz in Altishofen geäußert haben, daß hier «mindestens für Fr. 100 000.— Gegenstände aus dem Schloß veräußert worden seien». Diese Aussage ist aber weder durch konkrete Hinweise belegt, noch scheint ein so hoher Betrag (damalige Verhältnisse!) glaubhaft zu sein.

Der Schritt zum Bürgerheim

Am 29. Mai 1861 war das Haus der neugegründeten Armen- und Versorgungsanstalt, jedenfalls infolge böswilliger Brandstiftung von Insassen, abgebrannt. Für die Gemeinde Altishofen war das ein sehr harter Schlag, wie die Eintragung im Armenprotokoll in aller Breite verdeutlicht. Der Ort hatte zu jener Zeit eine eigene Armenkommission, um sich den großen Fragen der Armenfürsorge anzunehmen. Und das Armenwesen war sowohl hier wie landauf und landab eine Hauptsorge. Beispielsweise waren Anno 1850 in Altishofen 127 Personen ganz oder teilweise armengenössig. Das waren ziemlich genau 14,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. In Nebikon waren es gleichzeitig beinahe 17 Prozent. Dagmersellen 15,5, Ebersecken 18,2, Schötz 13,5, Wauwil 22, Buchs 24,6, um einige Gemeinden der Umgebung vergleichsweise anzuführen. (Der Canton Luzern, Band II, von Dr. Casimir Pfyffer.) Die Altishofer Armenkommission setzte sich aus den beiden geistlichen Herren Pfarrer Meier und Pfarrhelfer Staffelbach sowie

Dr. Hunkeler und Franz Lütolf zusammen. Diese Kommission erhielt nun nach dem Brandunglück vom Gemeinderat den Auftrag, «ihr Wirken auf gleiche Weise, wie anher fortbestehen zu lassen, namentlich aber habe die Armen-Versorgungsanstalt fort zu bestehen». Weiter erhielt die Kommission den Auftrag «Namens und auf Genehmigung der Gemeinde hin eine Liegenschaft für eine Armen- und Versorgungsanstalt zu kaufen». Hierauf wurden zwei Liegenschaften besichtigt, die sich möglicherweise für den gesuchten Zweck geeignet hätten. — Nach dem Brandfall waren einige Insassen bei Privaten untergebracht worden. Um die größte Not zu lindern, führten die beiden heimführenden Schwestern eine Sammlung durch. Als Hauptunterkunft diente einstweilen das Pfrundhaus.

Während sich die Armenkommission nach der bestmöglichen Liegenschaft umsah, kam sie deswegen auch mit J. Kesselbach ins Gespräch. Siehe da — das Angebot scheint im ersten Augenblick etwas überrascht zu haben —, Kesselbach war bereit, das Schloßgut zu verkaufen. Die Mitglieder der Armenkommission ahnten jedoch gleich, daß es sich hier um ein selten günstiges Objekt handelte. Besonders überzeugten dabei die vielen zur Verfügung stehenden Räume im Schloß. Der erste geforderte Preis von Fr. 110 000.— wurde als untragbar empfunden. Darin eingeschlossen wären aber sämtliche von Kesselbach erworbenen Waldungen gewesen. Nun, die Kaufsverhandlungen wurden rasch vorangetrieben. Und bereits am 22. Februar 1862 wurde der Kauf von der Gemeinde genehmigt. Von den 80 anwesenden Bürgern stimmten 61 dafür. Der erworbene Güterkomplex maß rund 43 Jucharten Land, 23 Wald und 3 bloßen Waldboden. Dazu gegeben wurde sämtliche Fahrhabe, alles um die Kaufsumme von Fr. 62 000.—. Diese wurde damals als hoch und gleichzeitig doch als günstig bewertet. Günstig deshalb, weil die Liegenschaft alle gewünschten Vorzüge aufweise, sowohl was die Zahlungsbedingungen anbelange wie die Räumlichkeiten. So konnten im sogenannten Klösterli ganze Familien untergebracht werden, für welche vordem der Hauszins zu bezahlen war.

Kesselbach hatte sich unter anderm auch vorbehalten, einen bestimmten Wald bis in 8 Jahren nach dem Verkauf noch abholzen zu dürfen.

Um die Summe von Fr. 10 500.— erwarb sich Niklaus Zimmermann (unter Kesselbach Verwalter der Schloßliegenschaft) rund 46 Jucharten Wald. Laut Vertrag trat aber unverzüglich Franz Lütolf, Altishofen, in diesen Kauf ein. Mit diesem Waldverkauf durch J. Kesselbach hatte die Schloßliegenschaft ihr vorteilhaftes Maß, aber auch ihren für die Gemeinde Altishofen tragbaren Preis gefunden. Es erübrigt sich anzuführen, welche Grundstücke und Gebäude anlässlich dieses Kaufes an die Bürgergemeinde übergingen. Es waren die gleichen wie anlässlich der frühern Handänderungen.

Hingegen vermögen einige Zahlen aus der lebenden und toten Fahrhabe einen Querschnitt von der landwirtschaftlichen Nutzung zu geben. Da

waren: 6 Kühe, 1 vierjähriger Ochs, 2 Rindlein, 1 einjähriges Oechslein, 5 Schweine. Darein gegeben wurde aber auch sämtliches in den Schloßräumlichkeiten sich befindendes Inventar, bis auf ganz wenige unbedeutende Einzelstücke. Ausgenommen vom Verkauf waren auch 2 Pferde. Diese paar wenigen, aber wesentlichen Hinweise — es könnten noch mehr angeführt werden — erklären deutlich, daß der rein landwirtschaftliche Ertrag kein großer war.

Bereits zur Herrschaft Pfyffer hatte auch das Egolzwilerseelein gehört. Liquidator Kopp wollte 1840 das Seelein versteigern lassen, zusammen mit den übrigen Schloßgütern. Wie bereits früher erwähnt, erzielten diese aber nicht den gewünschten Preis und wurden wieder «hereingeboten». Während nun die übrigen Güter stückweise verkauft wurden, wollte sich für das Egolzwilerseelein niemand interessieren. Somit gelangte es mit dem gesamten Komplex an J. Kesselbach und jetzt neuerdings an die Bürgergemeinde Altishofen. Die ersten Jahre wurde es zu einem jährlichen Zins von Fr. 30.— verpachtet, aber bald fand sich auch kein Pächter mehr ein.

Schließlich suchte man ihn zu verkaufen, was denn auch endlich im Jahre 1875 möglich wurde. Käufer: Heinrich Wüest, Käsehändler, Basel. Preis: Fr. 1000.—. Allein, kurz nach diesem Handel geriet besagter Wüest in Konkurs und die Konkursbehörde Basel leistete auf diesen See Verzicht, worauf Alois Felber, Wirt zum «St. Anton», Egolzwil, in diesen Kauf eintrat. Nebenbei sei erwähnt, daß 1875 unversehens eine große Krisis hereinbrach, die allenthalben das Geschäftsleben lähmte. Zum Seelein gehörte auch Fisch- und Schiffergeschirr, das frühern Pächtern untentgeltlich zur Benutzung abgegeben wurde, wie die Protokolle mitteilen.

Durch das Bürgerheim

Auf den ersten Blick könnte man glauben, daß das Bürgerheim geschichtslos wäre und bloß die Pfyffer hier ihre großen Spuren hinterließen. Weit gefehlt. Sicher verlaufen diese zur Zeit des Bürgerheims ganz anders als vordem. Dank den Protokollen der Armenkommission sind wir aber über den Gang der Dinge innerhalb und teils auch außerhalb des Bürgerheims recht gut im Bilde. Manches davon hat sogar zeitgenössischen Wert und berichtet gleichzeitig vom steten Wandel, Wechsel, von all den Problemen und Begebenheiten, die schließlich insgesamt das Wesen und die Geschichte des Bürgerheims, der Gemeinde wie der Umwelt und somit hinwiederum des Schlosses in seiner neuen Aufgabe spiegeln. Uebrigens ist der Name «Bürgerheim» recht jung, um die seit einigen Jahren in Mißkredit geratene «Anstalt» und «Spittel» zu ersetzen; ähnlich wie aus dem «Fremdarbeiter» ein «Gastarbeiter» wurde.

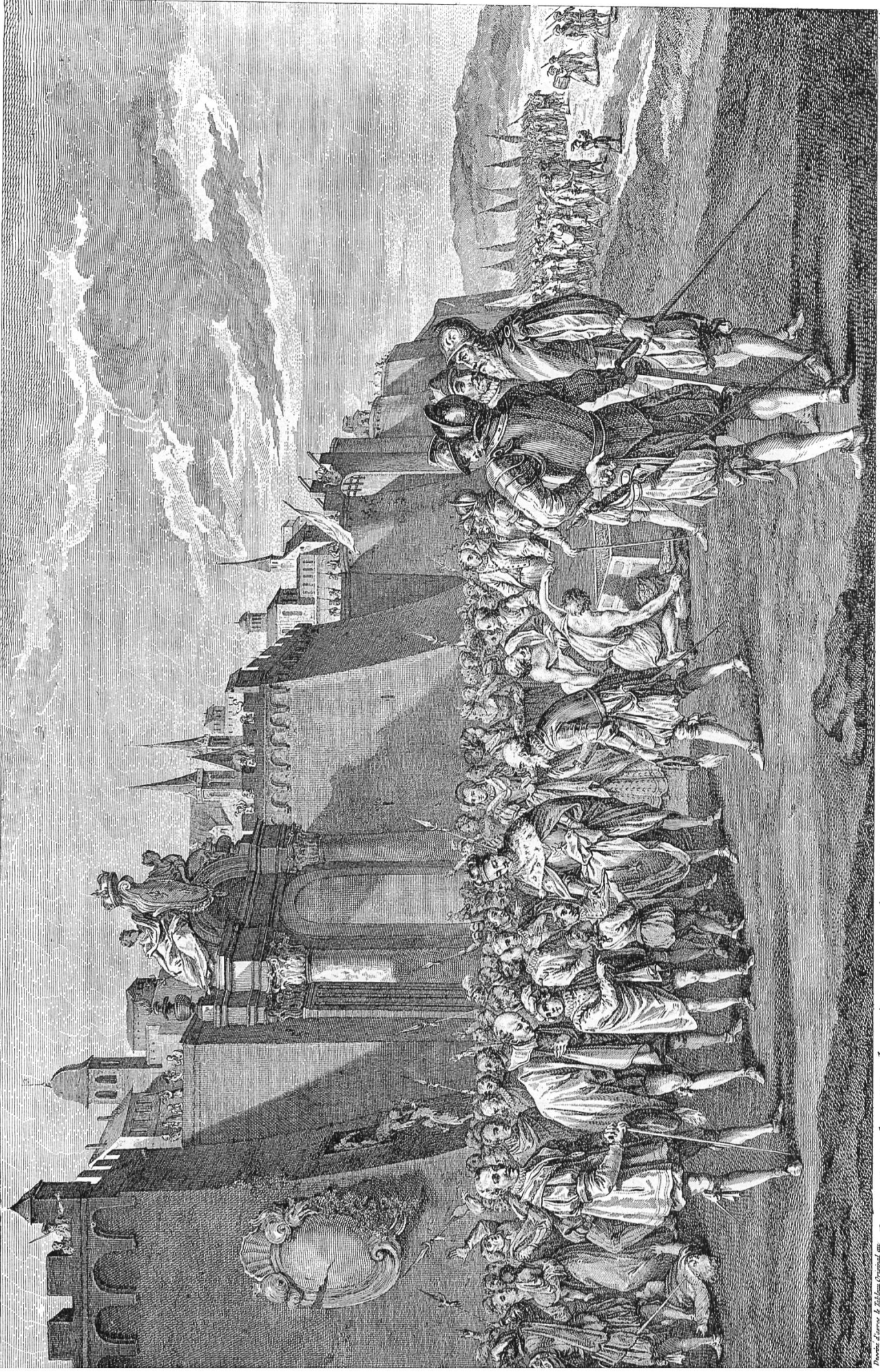
Das neue Bürgerheim im Schloß scheint sich ziemlich rasch eingespielt



Die Prunkstube des Schlosses Altishofen mit dem zweistöckigen Turmofen, der von großem künstlerischem Seltensheitswert ist. (Photo: Hans Marti)

Rückseite

Rückzug von Meaux. Hier der vierte einer Reihe von insgesamt sechs Stichen, welche die verschiedenen Hauptphasen dieser kriegerischen Handlungen — mit Ludwig Pfyffer im Mittelpunkt — beinhalten. Der geniale Heerführer (leicht gebeugt mit entblößtem Haupt) steht vor dem König von Frankreich. — Dieser Stich wurde nach einem Originalbild, welches einst im Schloß Altishofen hing, angefertigt. (Wir danken der Zentralbibliothek Luzern, wo sich auch die übrigen fünf Stiche befinden, für die ermöglichte Reproduktion.)



Le 30 Septembre 1667, les Suisses entrent dans Paris. Le Roi les reçoit à la Porte St. Martin, leur donne de grandes Louanges et la Solde extraordinaire de son ordre de St. Michel, leur digne Colonel, Louis Piffier. Le Jeune Monarque avoit dit en arrivant à Paris, que sans son cousin le Duc de Nemours et ses bons Compères les Suisses, sa vie ou sa liberté étoient en grand danger.

A. P. D. R.

zu haben. Die leitenden Männer gingen mit einem gewissen Elan hinter ihre neue Aufgabe. Man spürt aus allem, wie mit den Mitteln äußerst sparsam umgegangen werden mußte und auch wurde.

Bereits am 9. Februar 1863 ging die neu errichtete Anstalt knapp an einer Katastrophe vorbei. Beinah wäre sie durch Brand zerstört worden. Ein Holzhaus und eine Schweinescheune waren schon in Flammen aufgegangen. Der Brand war von einer einzuliefernden Witwe A. M. Willisegger aus Richenthal gelegt worden. Nach dem Akteneintrag wollte sie sich der Einlieferung entziehen, indem sie vorher die Anstalt zu verbrennen suchte.

Wie bereits angetönt, war das Schloßgut unter den Pfyffern eine ziemlich geschlossene, eigenständige wirtschaftliche Einheit gewesen. Bis zu einem gewissen Grad blieb das auch die ersten Jahre nach dem Wechsel ähnlich oder gleich. Die Bäckerei wurde Anfang 1863 an einen gewissen Johann Marfurt von Langnau verpachtet. Die Ziegelei ging für etliche Jahre an einen Leonz Pfister in Pacht, nachdem sich anfänglich Ziegler Frei aus Schötz vergeblich darum bemüht hatte. — Unter dem 27. Februar 1863 lesen wir auch, daß Franz Lütolf und Niklaus Zimmermann um die Bewilligung eines Kohlplatzes bei der Bachthale nachsuchen, wo sie einige Klafter Wurzelholz kohlen wollen. Dem Gesuch wurde unter der Bedingung entsprochen, daß der Platz bis Mitte März 1864 wieder geräumt und pflanzbar sei.

In früherem Abschnitt wurde bereits vermerkt, daß im sogenannten Klösterli Räumlichkeiten an waisenamtlich zu unterstützende Personen oder gar ganze Familien vermietet wurden. So verlautet hiezu (1864) ein im Amtsstil gehaltener Eintrag des Armenprotokolls: «Dem Hrn. Anstaltsdirektor wird übertragen, die im Klösterli befindlichen Räumlichkeiten zu vermieten und mit Einlogierung von waisenamtlichen Personen mit dem Waisenvogte zu unterhandeln, als wofür dieselben ermächtigt seien.» 1869 lesen wir, daß das bis jetzt im alten Pfrundhaus gemietete Arbeitsschullokale nicht mehr benutzt und erworben werden könne. Deshalb «sei am Platze der Einmietung von Personen in einem Lokale im Klösterli miethweise die gedachte Töchterarbeitsschule zu verlegen». Ueber die Herkunft des Namens Klösterli weiß die Ueberlieferung zu berichten, daß zur Zeit der Französischen Revolution aus Frankreich geflüchtete Ordensleute in diesem Gebäude Unterkunft gefunden hätten. Das mag wohl gut stimmen, weil das kein Sonderfall war. In Wirklichkeit wird der Name doch ganz einfach von der «klosterähnlichen» Bauart herrühren. Beinahe gleich verhält es sich mit dem «Klösterli» im Weyerhuus, Ettiswil.

Eine andere, geschichtlich nicht belegte Ueberlieferung sei in diesem Zusammenhang auch noch vermerkt. Im Wald, am heute noch so benannten Ebersecker Kirchweg, steht ein sogenanntes «Helgestöckli». Es soll auf ein Gelöbniß zurückzuführen sein. Damals hätte ein Altbürer Fuhrmann mit vierspännig bespanntem Wagen Zehntenerträge über diesen Weg nach Altishofen geführt. Der Hohlweg sei gefährlich vereist gewesen. Da gelobte

der Fuhrmann, ein «Helgestöckli» zu stellen, wenn er heil ans Ziel gelange. Die Fahrt sei geglückt und folglich das kleine Heiligtum gestellt worden. Auf dem «Stöckli» steht zwar heute noch, daß es von Reisiswilern gestiftet worden sei. Aber sie waren auch nach Altishofen zehntpflichtig.

Wenn schon von Ueberlieferung die Rede ist, muß auch ein Spuk im Schlosse erwähnt werden. Wie könnte man sich denn ein Schloß ohne eine «unghüürige» Geschichte vorstellen?! In einem der oberen Stockwerke des Schlosses soll ein Geist eingeschlossen sein, so erklärte mir seinerzeit eine Schwester, als ich mit einem Bekannten einen Rundgang durch die Räumlichkeiten machte. Offenbar müsse es sich hier um einen «unseligen frühern Schloßbesitzer» handeln. Wir zwei wurden hierauf äußerst neugierig und baten in den Kasten gucken zu dürfen, wo dieser Geist angeblich eingeschlossen wäre. Allein, die Schwester konnte den Schlüssel nicht finden, und wir konnten somit das Geheimnis nicht lüften . . .

Verschiedentlich zogen künstlerisch-antiquarische Gegenstände des Schlosses Kaufliebhaber an. So lautet ein Protokolleintrag vom 11. Jänner 1873: «Eine Offerte von einem Frz. J. Amlehn in Münster, für verschiedene zum Theil sehr wertvoller Gegenstände aus dasigen Anstaltsräumen einen Kaufpreis von 350 Franken zu zahlen, wird als Bagatell-Angebot entschieden von der Hand gewiesen und ist mit dem Genannten in keiner Weise in Sachen Unterhandlung zu pflegen.» Eintrag vom 25. März 1882: «Hr. Wirth Bühler in Willisau wünsche einige ältere Tableau und den Tisch im Kommissionszimmer der Anstalt zu kaufen. Beschlossen: Es sei in keinen Verkauf einzutreten.» 1892 frug ein Antiquitätenhändler aus Basel an, ob und zu welchem Preise vier alte Stühle und das Gemälde neben dem Ofen des Kommissionszimmers erhältlich wären. Es wurde beschlossen, «diese Möbel vorderhand nicht zu veräußern».

Vor Beginn des Bahnbaus in Ebersecken (1874/75) wurde mit Hektor Egger, Baumeister in Langenthal, führendes Mitglied des Baukonsortiums, das den Tunnelbau zwischen Altbüren und Langenthal betrieb, ein Vertrag mit der Anstaltsleitung geschlossen. Danach wurden im Bürgerheim kranke Eisenbahnarbeiter aufgenommen.

Baumeister Hektor Egger aus Langenthal begann 1869 auf Altishofer Boden eine «mechanische Ziegelbrennerei» einzurichten. Das war die spätere Ziegelei Nebikon. Für den Transport des Lehms zur Ziegelei wurde eine Drahtseilbahn eingerichtet. Weil diese unter anderm auch Land des Bürgerheims zu überqueren hatte, suchte Egger um die Bewilligung dazu bei der Armenkommission nach. Das war im Winter 1879. Damit wurde dem alten Handzieglergewerbe ob dem Schloß der Rang abgelaufen. Bald vernehmen wir denn auch nichts mehr von ihm. Ähnlich scheint es mit der Bäckerei im Klösterli gegangen zu sein. 1876 melden die Akten, daß die Lokale wohl immer noch bestehen, aber bereits für andere Zwecke vermietet seien.

Geradezu revolutionär für damalige Begriffe tönt es, wenn der Direktor der Anstalt (1883) den Auftrag bekam, auf Grund eines Gesuches der Oberschwester eine Nähmaschine anzukaufen. Langsam kamen dazumal die ersten Handnähmaschinen auf.

Zur Zeit der ersten Armenanstalt waren hier zwei Ingenbohrer Schwestern vertraglich angestellt. Ihre Zahl erhöhte sich dann auf drei, als bis gegen 1870 zusätzlich leichtere Geisteskranke in Pflege genommen wurden. Das änderte, als bald nachher die Psychiatrische Klinik St. Urban eröffnet wurde. Die Ingenbohrer Schwestern wirkten in Altishofen bis am 30. Juni 1890. Dann kam es zum Bruch zwischen Altishofen und Ingenbohr. Die Akten sprechen von Meinungsverschiedenheiten und jedenfalls war zudem ein gewisses Intrigenspiel mit dabei. Altishofen kündete hierauf den Vertrag, und mit Gültigkeit ab 1. Juli 1890 wurde mit Baldegg ein neuer geschlossen, bis dieser nun vor wenigen Jahren von dorthier aufgelöst wurde. Diesen Baldegger Schwestern ist viel zu verdanken, einerseits ihre aufopfernde Tätigkeit im Dienste armer Mitmenschen, anderseits ihre vorbildliche Sorge, die sie zum Althergebrachten im Schlosse aufbrachten. Die Entlohnung betrug im Jahr laut Vertrag von 1890 für zwei Schwestern zusammen Fr. 250.—, für die dritte Fr. 100.—. Bei Zufriedenheit wurden den ersten beiden noch je Fr. 25.— (total Fr. 50.—) Zulage zugesichert. Außerdem hatten sie freie Kost, Logis, Licht, Wäsche und waren von den Steuern befreit. Was denken wir heute über solche Löhne?

Anno 1880 (Armenprotokoll S. 202, 15. Oktober) hören wir von einem «neu gegründeten Arbeiterunterstützungsverein der Gemeinden Altishofen, Nebikon und Schötz». Von einem gewissen Josef Hodel in Nebikon wurde die Leitung des Bürgerheims angefragt, ob hier kranke Arbeiter zur Verpflegung eingeliefert werden könnten. Unter gewissen Vorbehalten wurde dem Gesuche zugestimmt. Punkt 2 des hiezu gefaßten Beschlusses lautete: «Für gewöhnlich Kranke sei ein Kost- und Pflegegeld von 1 Fr 40 pro Tag zu bezahlen, jedoch ohne Arztkonto.»

Nicht zu vergessen ist auch, daß zur Zeit des Kulturkampfes Bischof Eugenius Lachat im Schloß Altishofen im Exil weilte (17. April bis 14. Juni 1873). Daran erinnert seine Büste im Chor der Kirche und ein Bild in der Prunkstube.

Schlußgedanken

Je mehr ich mich in dieser Arbeit mit dem Schloß Altishofen, seiner einstigen Bewohner und der Jahrhunderte, die sich darum schlingen, befaßte, um so mehr Verborgenes denn Gefundenes wollte mir auftauchen. Aber das wird wohl allen so gehen, die sich mit geschichtlichen Arbeiten beschäftigen. In der hier gestellten Aufgabe ging es darum, dem Leser das Verständnis für ein äußerst wertvolles kulturhistorisches Objekt in seinen Hauptzügen zu

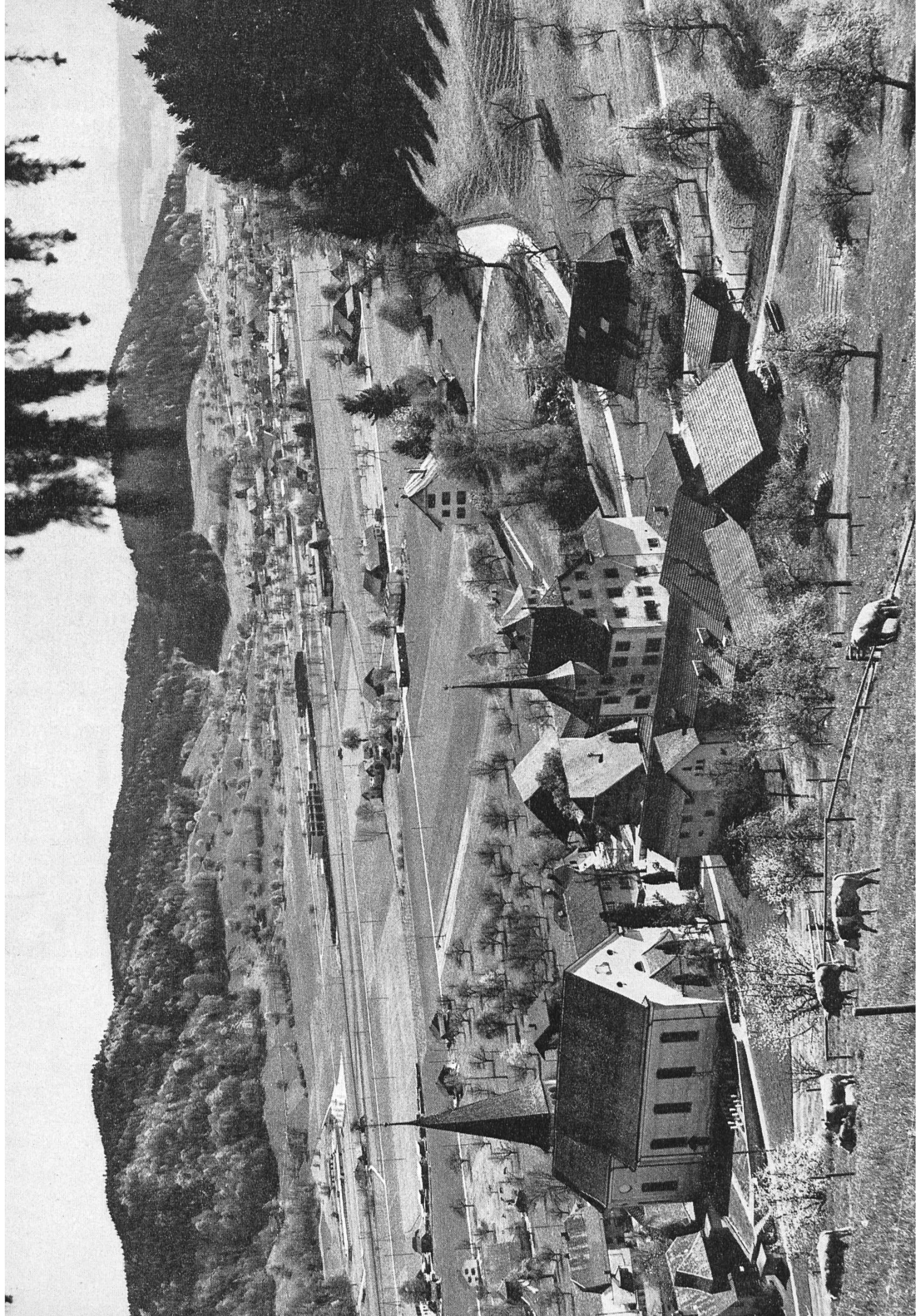
wecken und dessen Geschichte ihm ein wenig näherzubringen. Dennoch: etliches bleibt nicht oder zu wenig beantwortet.

Was uns im Schloß Altishofen überkommen ist, verdient und verpflichtet, daß sich die Allgemeinheit vermehrt damit befaßt. Zu dieser Besinnung ist das 400jährige Jubiläum wie geschaffen. Das Schloß Altishofen ist der zu Architektur und Kunst gewordene Ausdruck einstigen stadtluzernischen Patriziates, seines Lebens, Empfindens und Gehabens. Die davon überkommene Substanz im Schloß muß unbedingt der Allgemeinheit erhalten, ihr näher gebracht und zugeführt werden. Wenn schon Professor Dr. Adolf Reinle im Kunstdenkmälerband des Amtes Willisau schreibt:

«Das Schloß Altishofen ist das besterhaltene und mit dem Namen aufs engste verbundene Monument der Familie Pfyffer», will das etwas bedeuten. Dieses Monument, ganz im Lokalen wurzelnd, ist aber in seinem Gehalt doch bedeutend mehr. Sein ideeller Wert, seine Geschichte mit typischem luzernischem Einschlag, sind aufs engste mit der gesamtluzernischen Kultur verbunden. Daraus folgert, daß das Schloß Altishofen in kantonalen Besitz überzuführen ist. Als solchem soll es dem Kanton in einer neuen, teils schon vorgezeichneten Funktion dienen.

Einerseits könnte es mit Vorteil eine Verwaltungsstelle — wir denken an den Regierungsstatthalter — aufnehmen, andererseits aber sollte es zum lebendigen Kulturzentrum der ganzen Region aufgewertet werden. Und hiezu hat es im vollen Sinn des Wortes «von Hause aus» die besten Voraussetzungen. Die Heimatvereinigung Wiggertal hat die Meinung, daß in den Oekonomiegebäuden das längst diskutierte kantonale bäuerliche Museum unterzubringen wäre. Der Schloßtrakt selber wäre vorwiegend der Kultur des Patriziates zu reservieren. Daneben sollte der Nachlaß Kulturschaffender unserer Gegend in weitem Schloßräumen eine Heimstatt finden. Bereits ist der Heimatvereinigung der Nachlaß des bekannten Schweizer Lyrikers und Liedschöpfers Hans Roelli, gebürtig aus Altbüren, vermacht, allerdings mit der Bestimmung, daß dieser Nachlaß in «absehbarer Zeit» eine geeignete Unterkunft finde. Ferner sollte im Schloß dessen Geschichte und jene der Herrschaft dokumentiert werden.

Damit aber das Ganze «lebe», müßten Tagungen, kulturelle Veranstaltungen, Besuche, Ausstellungen usw. arrangiert werden. Hiezu braucht es selbstverständlich geistig-kulturbewußtes Denken und Handeln, vor allem Leute, welche zukunftsbezogen diesen Ideen konkret zum Durchbruch verhelfen. Dieses Kulturzentrum, richtig gestaltet, gut geführt, könnte mit der Zeit zu einem prächtigen Ansatz für vermehrtes kulturelles Empfinden und Verfeinerung des Geistes wie des Gemütes werden. Und tut das nicht gerade jetzt in unserer Zeit not? Das Zeitalter, das auch uns hierzulande in die «Roboterentwicklung» führen will, bekäme einen wohltuenden seelischen Ausgleich. Und im Schloß Altishofen sowie in seinem Rahmen, der sich darum legt, gibt es noch Seele und Atmosphäre. Lassen wir beide nicht ver-





Schloß Altishofen mit «Schneggen» sowie einem Teil des «Chlösterlis» (rechts)
(Photo: Hans Marti)

Vorderseite

Schloß Altishofen mit seiner Umgebung. Der ländliche Charakter der Anlage ist uns glücklicherweise bis auf den heutigen Tag unverändert erhalten geblieben. Im Hintergrund erkennt man das Wiggertaler Dorf Nebikon. (Photo: Hans Marti)

kümmern, sondern heben wir sie auf. Hoffentlich bringen unsere Tage und alle damit beteiligten Kreise hierfür das nötige Verständnis auf. Umgewertet auf unsere Zeit würde damit das Schloß Altishofen wieder in die großen Gedanken seines Erbauers Ludwig Pfyffer rückversetzt, würde aber gleichzeitig eine gegenwartsnahe und nach vorne ausgerichtete Aufgabe im Dienste des Volkes erfüllen.

Nur so bekommt die Besinnung auf das 400jährige Bestehen des Schlosses seine tiefern und größern Gehalt. Der Rückblick möge uns aufzeigen, erhellen, Werte vermitteln. Dennoch bleibt das alles eine vergangene Zeit, ist Geschichte. Für uns ist nun entscheidend, zu erkennen, daß ein neues Stück Geschichte dem Schloß Altishofen anzufügen ist. Diese Leistung wird von uns verlangt. Tun wir sie!

Quellen und Literatur

Akten Staatsarchiv Luzern, besonders Schachteln: 212/7 und 25/7.
Die Familienfideikomisse der Stadt und Republik Luzern, von Dr. Alfred Sautier.
Der Zehntenstreit zwischen dem Haus Pfyffer von Altishofen und der Korporationsgemeinde der Stadt Luzern, von Georg Bossard.
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.
Kunstdenkmälerband des Amtes Willisau, von Professor Dr. Adolf Reinle.
Diverse Bände «Geschichtsfreunde».
Stammbaum der Familie Pfyffer, von Hans Lengweiler.
Mitteilungen der Gemeindekanzlei Egolzwil und der Bürgergemeinde-Kanzlei Luzern.
Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 65. Band, Nr. 1, 1965.
Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch, von Dr. Franz Rudolf Wey, 1923.
Verkaufs-, Armen- und Gemeinderatsprotokolle von Altishofen.
Segessers Rechtsgeschichte.
Geschichte des Kantons Luzern, Band I.
Solothurner Urkundenbuch, Band I.
Diverse «Heimatkunden des Wiggertales».
Rittertum, Hochadel im Aargau.

Zur nachstehenden Abnentaſel der Freiherren von der Balm

(entnommen dem «Solothurner Urkundenbuch I», bearbeitet von Ambros Kocher).

Erklärungen

- Die waagrecht gestrichelten Linien bedeuten, daß die Angaben nicht ganz sicher sind.
- «N.» kommt in mittelalterlichen Urkunden sehr viel vor. Es kann sich dabei um den Anfangsbuchstaben eines Namenträgers handeln (beispielsweise um N. Meyer). «N.» kann aber auch stehen für «Nomen» (= Name) ohne den Namen als solchen auszuschreiben. — Bei «A.» handelt es sich um den Anfangsbuchstaben des Vornamens (wie etwa A. Müller). (Mitteilung von Dr. Fritz Glauser, Staatsarchivar, Luzern.)
- «nobilis» heißt allgemein Adeliger, «miles» aber bedeutet Ritter.
- ∞ = Verheiratung.

Freiherren von Balm

Burkhard

erw. 1201
dominus

(Im Jahrzeitbuch
Flumental:
her Burkart von der Hüli)
∞ N. v. Langenstein?
?

Heinrich I.

erw. 1197—1218
1197 seine Mutter Schwester
des Ulrich v. Langenstein
?

N.

erw. 1201

∞ Hartmann I. v. Büttikon

Heinrich II.

erw. 1241—1254
∞ Ita (v. N)

Rudolf I.

erw. 1244—1285
1254 Bruder
Heinrich II.
1244 nobilis;
1269 miles
† vor 1286
∞ Judenta
v. Kempten
?

Ulrich

erw. 1254—1299
1254 Bruder
Heinrichs II.
1259 nobilis;
1269 miles

Mechthild

Äbtissin
zu Ebersecken

A.

erw. 1248
∞ Heinrich II.
v. Grüenberg

Rudolf II

erw. 1298—1309
† vor 1312
∞ Clara v. Thengen

Getrud

∞ Rudolf III. v. Wart

Zeitlich nicht zu bestimmen:

Fridericus von der Hüli mit seinem Sohn *Guntram*
(Jahrzeitbuch Flumenthal)